Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 811.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 18. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Zur Interpellation Hänel.

⊙ **Berlin**, 16. November.

Wir haben es also wirklich so herrlich weit gebracht, daß demnächst im Abgeordnetenhause zu Berlin eine Juden-Debatte stattfinden wird — wie in der Deputirten-Kammer zu Bukarest!

Es fehlt Angesichts der von der Fortschrittspartei und den Sezessionisten eingebrachten Interpellation nicht an der tadelnden Frage, ob dazu genügend Grund vorhanden war. Es ist ja unleugbar, wie sehr schon die Thatsache, daß die Erklärung von Forckenbeck, Mommsen und Genossen nothwendig geworden, das moralische Ansehen Deutschlands in der Kulturwelt beeinträchtigen muß. Eine „Judenfrage" gab es seit vielen Jahren bis in die jüngste Vergangenheit nur in Ländern vom zivilisatorischen Range Rußlands, Rumäniens und Serbiens; weder in Frankreich noch in England, weder in Italien noch Belgien oder einem andern Lande der europäischen Kulturgemeinschaft kennt man eine solche „Frage". Daß die Urheber der Hetzereien in der Hauptstadt des deutschen Reiches eine Anzahl Männer, welche zum Theil zu den Notabilitäten der deutschen Nation gehören, zu einem entrüsteten und warnenden Protest gezwungen, ist für Deutschlands Ansehen sicher nachtheiliger, als etwa für das Frankreichs der parlamentarische Skandal Baudry d'Asson, Angesichts dessen man bei uns pharisäisch an die Brust geschlagen und Gott gedankt hat, daß man nicht ist wie jene gallischen Zöllner. Um des Ansehens Deutschlands willen hätte man also wünschen können, daß es nicht auch noch im Parlamente zu einer Debatte über die „Judenfrage" käme.

Aber es fehlt leider nicht an Thatsachen, welche das Vorgehen der Interpellanten rechtfertigen. Man hat in den letzen Tagen viel von der hier vorgekommenen Pferdebahn-Affaire gesprochen; ernsthafter noch ist ein Duell, welches in der Nähe von Hanau mit blutigem Ausgang stattgefunden hat — ernsthafter nicht wegen dieses Ausgangs, sondern weil hier konstatirt worden ist, was Niemand für möglich gehalten hätte: daß Militärpflichtige während der Ausübung dieser ihrer Pflicht wegen ihrer Konfession oder wegen ihrer Abstammung von einem Vorgesetzten insultirt werden konnten! Wäre der junge Mann, der den Beleidiger seitdem gezüchtigt hat, nicht Einjährig-Freiwilliger, sondern gewöhnlicher Soldat gewesen, so hätte er wahrscheinlich die Insulten einstecken müssen! Wir hoffen, daß bei der Verhandlung im Abgeordnetenhause der Herr Kriegsminister am Ministertische sein und die Erklärung abgeben werde, es sei dafür gesorgt, daß solche Vorfälle sich nicht wiederholen können.

Die Petition an den Reichskanzler, welche den Anlaß zu der beabsichtigten Interpellation gegeben, kann gewiß nicht den Verdacht rechtfertigen, daß der leitende Staatsmann auch in dieser Angelegenheit zu den Auffassungen des Abgeordneten von Bismarck-Schönhausen zurückgekehrt sei, der am 14. Juni 1847 im vereinigten Landtag sprach:

Ich gönne ihnen (den Juden) alle Rechte, nur nicht das, in einem christlichen Staate ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden.... Wenn ich mir als Repräsentanten der geheiligten Majestät des Königs gegenüber einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchen ich jetzt meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin.

Wenn vor drei Jahren jemand diese Worte zitirt hätte, so hätten sie für jedermann nur als Beweis dafür gegolten, wie sehr die Ansichten des damaligen Abg. v. Bismarck-Schönhausen sich geändert: denn hat derselbe nicht als Kanzler des norddeutschen Bundes das Gesetz unterzeichnet, welches die Bekenner aller Konfessionen gleichstellt, und sind nicht gerade unter seinem Ministerium in Preußen eine Anzahl thatsächlicher Zurücksetzungen der Juden beseitigt worden? Gewiß; aber leider haben wir im Reichstage gehört, mit welcher Leichtigkeit der Kanzler politische Handlungen zu verleugnen vermag, indem er lediglich erklärt, taktische Rücksichten hätten ihn gegen seine Neigung dazu gezwungen. So wäre es nicht unbegreiflich, wenn die Urheber der „antisemitischen" Petition der Ueberzeugung waren, keine unbedingte Abweisung gewärtigen zu müssen, und dazu war für sie allerdings mancherlei Versuchung vorhanden. So lange Herr Stöcker und seine Gefolgschaft, mit der Falstaff „nicht am Tage durch Coventry marschirt wäre", allein die Judenhetze betrieben, lag die Sache nicht so. Aber sie änderte sich, als Herr von Treitschke sich dazu gesellte, der nun einmal in dem — von ihm durch nichts widerlegten — Rufe steht, seine glitzernden Phrasen nur in den Dienst solcher Bestrebungen zu stellen, welche dem Kanzler mindestens nicht unangenehm sind. Und wie dieser politische Haushofmeister des Kanzlers, so haben seitdem die „Leute" desselben in den „Grenzboten", in der „Nordd. Allg. Ztg." und in der „Post", die Einen konsequent, die Anderen mehr beiläufig und gelegentlich, in die Hetzerei eingestimmt. Im Publikum begegnet man seitdem der Ansicht, Fürst Bismarck sehe dieses Treiben mindestens aus dem Grunde nicht ungern, weil es geeignet sei, das Ansehen zweier hervorragender, ihm unbequemer oppositioneller Parlaments-Mitglieder jüdischen Bekenntnisses zu mindern. Es muß dem Fürsten Bismarck und den Ministern, welche zusammen mit ihm „ein „kollegialisches und homogenes Kabinet" bilden, erwünscht sein, sich über diese Dinge vor dem Lande auszusprechen, unbegründeten Verdacht zurückzuweisen.

Wir, wie gesagt, bedauern um des Ansehens Deutschlands willen, daß solche Erörterungen in unserer Volksvertretung erforderlich geworden; aber ihre Nothwendigkeit zu bestreiten, dazu würde ein Optimismus gehören, welcher uns während der letzten drei Jahre durch die Regierungspolitik gründlich ausgetrieben worden.

Deutschland.

+ **Berlin**, 16. November. [Zollbeschwerden.] Ueber den Getreidezoll und seine unmittelbaren Wirkungen ist bereits viel gesprochen und geschrieben worden. Die Nebenwirkungen sind dagegen bisher noch kaum erwähnt worden und doch sind auch diese einer genaueren Betrachtung in hohem Grade werth. In erster Linie kommen dabei die Gebühren für die Zollabfertigung auf den Eisenbahnen in Betracht. Ein hervorragendes Getreidehandelshaus am Rhein hat uns Einsicht in eine Reihe von Eisenbahn-Frachtbriefen gewährt und wir haben daraus die Erkenntniß gewonnen, daß der Getreidezoll nicht nur für das Zollärar, nein, daß er auch für den Eisenbahnfiskus als Einnahmequelle aufgefaßt und verwerthet wird. Die Zollabfertigungs-Gebühren mögen ja bei dem Bestehen des Getreidezolls an sich unvermeidlich sein und müssen deshalb hingenommen werden, aber daraus folgt noch keineswegs, daß auch die Differenzen, welche sich bei der Berechnung dieser Gebühren auf den verschiedenen deutschen Bahnen vorfinden, ruhig ertragen werden müssen. Wenn man die bunte Reihe der Zollabfertigungsgebühren nach der Höhe ordnet, so berechnen für 10,000 Kg. die badischen Bahnen 1,10 M., die Hannoversche Staatsbahn 2 M., die bairischen Staatsbahnen 2,20 M., die Hessische Ludwigsbahn 3,10 M., die Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen 3,50 M., die Würtembergische Staatsbahn 4,60 M. und die Hessische Ludwigsbahn in anderen Fällen sogar 8,20 M. Diese enormen Differenzen sind nicht etwa, wie man vielleicht glauben möchte, durch die Verschiedenheit der Löhne der bei der Zollabfertigung verwendeten Arbeitskräfte in den verschiedenen Theilen Deutschlands begründet. Der Grund liegt vielmehr einmal darin, daß die Zollabfertigung selbst von jeder Bahnverwaltung anders aufgefaßt wird. Der Einen genügt eine Stichprobe verschiedenster Art, die Andere untersucht jedesmal größere Quantitäten; wieder Andere glauben jedesmal die ganze Ladung sorgfältig nachwiegen zu müssen. Man weist heutzutage mit besonderer Vorliebe immer auf Frankreich hin. Soweit wir unterrichtet sind, ist dort auf sämmtlichen Bahnen für die Zollabfertigung eine Gebühr von 1 Frc. pro 10,000 Kg. eingeführt. Hervorzuheben ist aber ferner, daß bei uns verschiedene Bahnverwaltungen in der Zollabfertigung ein Geschäft sehen und für die so kurzzeitige Verauslagung des Zolles eine Provision in Rechnung bringen. Wie wir hören, sind bereits von betheiligter Seite Schritte gethan, um die herrschenden Uebelstände zu beseitigen. Erreicht kann dies nur dadurch werden, daß künftig der Grundsatz angenommen wird, daß die Zollverwaltung den von der Bahnverwaltung bereits verifizirten Angaben des Frachtbriefes so lange Glauben zu schenken habe, als nicht besonders gewichtige Gründe den Verdacht einer Unrichtigkeit rechtfertigen. Dann würde auch die Kostenbasis auf allen Bahnen die gleiche sein. Ob dieser Vorschlag verwirklicht wird, ist z. Z. allerdings noch zweifelhaft. Uns kam es hier nur darauf an, an einem einzelnen Punkte darzuthun, daß an der Erhebung der Getreidezölle noch, wie man sagt, weit mehr drum und dran hängt, als der einfache Zollsatz ausdrückt. — In der Sitzung der augsburger Handels- und Gewerbekammer vom 8. c. wurde über die zahlreichen Beschwerden wegen übermäßiger Verzollung der Anguilotti (eingemachter Aale aus Italien), welche bisher 3 M. zahlten und nunmehr durch Versetzung in eine andere Klasse 60 M. pro 100 Kilo zahlen sollen, verhandelt. Die ausgesprochen schutzzöllnerische Kammer kam in ihrer Berathung doch zu dem Ergebnisse, daß hier ein Fall vorliegt, in welchem das neue amtliche Waarenverzeichniß dem Zolltarife nicht entspricht. Auf Grund des Zolltarifs vom 1. Oktober 1873 war die am 18. November 1874 auch von der Zollbehörde in Altona amtlich gebilligte Auffassung zur allgemeinen Geltung gelangt, daß lediglich die Art der Verpackung darüber Maß geben könne, ob Fische der in Frage stehenden Art unter Nr. 25 g. 1 oder Nr. 25 p. 1 β zu subsummiren seien. Die neue Fassung des Zolltarifs vom 15. Juli 1879 bietet keinen genügenden Anhaltspunkt, dieser bisher allgemein anerkannten Auffassung durch eine anderweitige Redaktion des Waaren-Verzeichnisses entgegenzutreten, weshalb die Beschwerde Seitens der Kammer höheren Orts unterstützt werden soll. Dabei wurde allseitig anerkannt, daß der neuerdings zur Anwendung gebrachte Zollsatz von 60 M. per 100 Ko. in gar keinem Verhältnisse zum Werthe dieses Artikel steht. — Der Herbstbericht von Heinrich Hänsel's Dampffabrik ätherischer Oele und Essenzen in Pirna beschäftigt sich eingehend mit der Wirkung der neuen Zollreform und liefert den Nachweis, daß die Beschwerden, welche die Fabrikanten ätherischer Oele über den Zoll auf Kümmel und Anis erhoben haben, sich fortgesetzt als begründet herausstellen, während die erwartete günstige Wirkung auf die Landwirthschaft ausgeblieben ist. Kümmel und Anis muß Deutschland größtentheils vom Auslande beziehen, da die Quantität der deutschen Produkte für die gerade in Deutschland sehr ausgedehnte Fabrikation ätherischer Oele gar nicht genügen kann und ihre Qualität hinter der des ausländischen erheblich zurückbleibt. „Warum durch den Eingangszoll auf Kümmel- und Anissamen die Leistungsfähigkeit der deutschen Produktion ätherischer Oele durchaus herabgedrückt werden soll", heißt es dort, „ist nicht recht erfindlich; denn damit wird weder der Landwirthschaft, noch sonst Jemandem ein Dienst erwiesen. Wir begegnen im Auslande den Fabrikanten anderer Länder, die sich des Segens einer Besteuerung dieser Sämereien nicht erfreuen, und kommen dadurch in die prekäre Lage, entweder ohne Nutzen zu arbeiten, oder dem Konkurrenten das Feld zu räumen, und dennoch sind wir, wenn wir die Höhe der Produktion aufrecht erhalten wollen, genöthigt zu exportiren." Der Bericht verweist nun darauf, daß ursprünglich auch die Besteuerung der Wachholderbeeren mit 4 M. pro 100 Ko. beabsichtigt gewesen, aber auf Grund der Vorstellungen Seitens des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie aufgegeben ist, und knüpft daran die Hoffnung, daß sich auch die Wiederherstellung der Zollfreiheit des Anis und Kümmels erreichen läßt. Die durch die neue Zollgesetzgebung den Fabrikanten ätherischer Oele gewährte zollfreie Verarbeitung von Gewürzen behufs Gewinnung des ätherischen Oels daraus hat, wie der Bericht weiter ausführt, den daran geknüpften Hoffnungen nicht entsprochen, denn die erforderliche steueramtliche Kontrolle erheischt Umstände und Kosten, welche die gebotenen Vortheile zum Theil wieder aufwiegen. Es wird daher als dringend nöthig bezeichnet, daß man dem Aufschwunge des Exportgeschäftes durch Lösung der drückenden Fesseln des Zolls auf Kümmel und Anis Unterstützung gewähre. Diese Forderung erscheint um so berechtigter, da der Eingangszoll auf den aus dem Auslande bezogenen Kümmelsamen der Landwirthschaft keine Veranlassung gegeben hat, den Anbau desselben mehr zu betreiben, als seither, was aus der Thatsache erhellt, daß man an eine Ausdehnung des Kümmelbaues in der Umgegend von Halle und Erfurt, wo Kümmel allein in Deutschland angebaut wird, nicht gedacht hat, weil man dort sehr wohl weiß, daß unser deutscher Kümmel in Folge Verschiedenheit der Bodenarten nie die Güte des holländischen 2c. erlangen kann. Als ein fernerer Beweis dafür, daß die Zollreform auf die betheiligten landwirthschaftlichen Kreise nicht den geringsten Einfluß in der erwarteten Richtung ausgeübt hat, ist die Thatsache anzuführen, daß der Anbau von Anis, der in Deutschland nur auf wenigen Strecken zwischen Harz und Thüringer Wald stattfindet, sich im Jahre 1880 vermindert hat, trotzdem der Zollschutz von 3 M. pr. 100 Kilo hier noch bedeutender in die Wagschale fällt, denn während Kümmelsamen nahezu 5½ pCt. Ausbeute giebt, erlangt man von Anissamen nur 2¼ pCt., der Eingangszoll fällt hierbei also mehr als doppelt so schwer ins Gewicht. Aber auch die Wirkungslosigkeit des von den Agrariern geforderten Zolls auf Anis auf den vermehrten Anbau des Anis erklärt sich daraus, daß die Produzenten sehr gut wissen, daß der deutsche Anis ein geringwerthigeres Oel liefert, als der russische, der trotz des Zolls für die deutschen Fabrikanten ätherischer Oele unentbehrlich bleibt.

☐ **Berlin**, 16. Novbr. (Fortschrittliche Korrespondenz.) [Die Judenhetze. Die Freihändler von 1870.] Stöcker und Genossen erfreuen sich bei ihrer Judenhetzerei zwar der Unterstützung sehr weiter Kreise, — durch ihre Erfolge aber werden sie jetzt doch der Regierung augenscheinlich unbequem. Die Mommsen-Forckenbeck'sche Erklärung hat nur kleineren Kreisen (Magistrat, Aeltestenkollegium der Kaufmannschaft, Universitätsprofessoren, Sezessionistenpartei) zur Unterschrift vorgelegen; daraus erklärt sich z. B. auch, daß außer Virchow kein einziger der berliner Reichstags- und Landtagsabgeordneten darunter steht; sie giebt aber weiten Kreisen der Gelehrten und Beamten Anlaß, der Entrüstung über das unduldsame, gehässige Treiben von sogenannten Gebildeten Ausdruck zu geben. Wenn dies heute der Gymnasialdirektor Dr. Kempf in einer Zuschrift an die „Vossische Zeitung" thut, so ist hervorzuheben, daß er der Direktor jener beiden Lehrer Dr. Förster und Dr. Jungfer ist, die zu den Veranstaltern der antisemitischen Petition gehören. Die fortschrittliche Interpellation knüpft an diese Petition an, weil sie durch ihre ersten Unterschriften und die planmäßige Art ihrer Kolportage zu beweisen scheint, daß hier eine von irgend welchen einflußreichen Personen angeregte und geschürte, mit bedeutenden Mitteln arbeitende Agitation vorliegt, die auf schlechte Leiden-

schaften der Masse spekulirt. An sich ist der Inhalt der Petition noch relativ gemäßigt; Herr Stöcker entschuldigte sich ja deshalb förmlich in seiner christlich-sozialen Versammlung. Unter den Blättern, welche Unterschriften sammeln, haben die „Deutsche landwirthschaftliche Zeitung" und der „Staatssozialist" eine wörtlich gleichlautende Empfehlung, worin auf die Zweifellosigkeit der Forderungen hingewiesen wird, die ja im Verwaltungswege eingeführt werden könnten. Die eifrigsten berliner Judenhetz-Blätter, die Organe der Agrarier, die „Deutsche Landeszeitung", welche der Abgeordnete v. Watzdorf verlegt, der „Reichsbote" des früheren Reichstagsabgeordneten v. Nathusius haben in Gemeinschaft mit den ultramontanen Blättern lange genug vorgearbeitet; sie werden die Forderung der Petition nur als kleine Abschlagszahlungen behandeln. Ueber dem entschiedenen Widerspruch, den jetzt das antisemitische Treiben hier findet, dürfte der Frankfurter Kongreß, auf welchem unsere äußersten Agrarier und christlichen Sozialisten, darunter neben Dr. Perrot, Nathusius (Reichsbote), Graf Schulenburg-Beetzendorf, auch der Stöcker'sche Freund Dr. Polakowski, der neulich wegen seiner Charakterisirung des kölner Festzuges als „Judenmaskerade" bei den Christlich-Sozialen öffentlich Abbitte leistete — sich mit den Klerikalen enger zu verbinden trachteten, trotzdem Bismarcks früherer Vertrauter, Geh. Rath Wagener, dabei geschäftig war, vorläufig ohne Resultat bleiben. — Der gestrige Zwischenfall zwischen dem Abg. Dr. Richter und dem Minister Dr. Lucius, bei welchem letzterer seine freihändlerische Vergangenheit schon vergessen zu haben schien, brachte den „Aufruf zur Vereinigung der deutschen Freihändler" vom 25. Mai 1870 in Erinnerung, der, veranlaßt durch das Zollparlament „gegenüber der geschlossenen und mächtigen Koalition der Gegenpartei", der Schutzzöllner, die Agitationen für einen reinen Finanzzolltarif, gegen Schutzzölle, gegen Beschränkungen des Handwerks, des Niederlassungswechsels, der Zinsbestimmungen und gegen sonstige Hemmnisse der Wirthschaftsbewegung durch einen Verein in großem Maßstabe betreiben wollte. Dies Komite bestand aus 46 Herren — Konservativen, Freikonservativen, Nationalliberalen —; die Fortschrittspartei, für die man einen Platz in dem fünfköpfigen ständigen Ausschuß reservirt hatte, weigerte den Anschluß. Von bekannten Nichtliberalen gehörten zum Komite die jetzigen und früheren Abgg. v. Behr-Schmoldow, Frhr. v. Hüllessem, Graf Lehndorf-Steinort, v. Schöning-Clemmen, von Unruh-Bomst, v. Levetzow, v. Thadden und die Begründer der Agrarier von Wedemeyer, M. Anton Niendorf und Elsner v. Gronow, sowie Dr. Lucius-Kl.-Ballhausen. Unter den Nationalliberalen sind hervorzuheben von Forckenbeck, v. Unruh-Berlin, Rickert, Braun, Stephani-Leipzig, Dr. Witte-Rostock, Weigel-Kassel, Alex. Meyer, v. Hennig, Lammers — und Mosle-Bremen. Alle diese Herren waren damals einige Freihändler.

— [Forstwirthschaftliches. Aufgebote.] Durch die Verfügung des Finanzministers vom 8. Juli 1864 ist bestimmt worden, daß keine Regierung die Produktion von Fichtensamen über den eigenen Bedarf hinaus steigern solle, wenn nicht zuvor durch Kommunikation mit anderen Regierungen festgestellt ist, daß und welche Quantitäten solche übernehmen werden. Der Minister für Landwirthschaft ꝛc. hat diese Bestimmung durch einen Zirkular-Erlaß vom 1. d. Mts. wie folgt abgeändert: Sofern es mit Vortheil für die Staatkasse geschehen kann, ist die Gewinnung von Fichtensamen über den eigenen Bedarf auszudehnen. In diesem Falle hat die betreffende Regierung aber jedesmal zuvor die Genehmigung des Ministers einzuholen, dabei den muthmaßlichen Selbstkostenpreis des Samens anzuzeigen, auch anzugeben, wie hoch sich ihr eigener Bedarf beläuft, und wieviel Samen, bezw. zu welchem Preise muthmaßlich etwa an Samenhändler oder Privatpersonen abgegeben werden kann. Der Minister wird dann jedesmal Bestimmung darüber treffen, wie viel Fichtensamen auszuklengen, und welches Quantum etwa an andere Bezirke abzugeben ist. — Nach § 47 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes ꝛc. vom 6. Februar 1875 soll, wenn einer der Orte, an welchem nach § 46 das Aufgebot bekannt zu machen, im Auslande belegen ist, an Stelle des an diesem Orte zu bewirkenden Aushanges, die Bekanntmachung in ein Blatt eingerückt werden, welches an dem ausländischen Orte erscheint oder verbreitet ist. Die Frage, ob eine inländische Zeitung an einem vielleicht weit entfernten Orte des Auslandes verbreitet ist, wird, nach einem Zirkularerlaß des Ministers des Innern vom 2. d. M., allerdings als eine faktische im einzelnen Falle stets einer sorgfältigen Erwägung bedürfen. Hat aber der das Aufgebot anordnende Standesbeamte in Folge gewissenhafter Prüfung hinreichenden Grund, eine solche Verbreitung als vorhanden anzunehmen, so ist er an der Wahl der betreffenden inländischen Zeitung zur Bekanntmachung des Aufgebotes im Auslande, gleichviel in welcher Sprache jene erscheint, durch das Gesetz nicht gehindert. Unter Umständen möge allerdings durch Einrückung der Bekanntmachung in eine deutsche Zeitung in deutscher Sprache der Zweck des Gesetzes nur nothdürftig erfüllt werden; nichts destoweniger erscheine es unzuläßig, den an sich unzweideutigen Wortlaut des § 47, behufs einer angeblichen Verbesserung des Verfahrens, ausdehnend dahin zu interpretiren, daß die Bekanntmachung statt dessen in einem Blatte erfolgen müsse, welches an dem ausländischen Orte erscheint.

— [Parlamentarisches.] Die Unterrichts-Kommission des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich gestern in ihrer ersten Sitzung mit Petitionen. Die wichtigste war folgende: 46 Lehrer aus Minden-Ravensberg beantragen, daß schleunigst ein Dotations-Gesetz für Lehrer mit aufsteigender Skala bis 1800 Mark gegeben werde, daß die Pensionen der Lehrer gesetzlich geregelt und die Pensionen für die Wittwen und Waisen erhöht werden. Der Referent Abg. Strosser fand die Forderung der Petenten, eine Gehaltsskala bis 1800 Mark aufzustellen, bei einem Vergleich der Lehrergehälter mit denen der Gerichts- und Verwaltungssekretäre bescheiden; habe der Lehrer ein Nebenamt, so könne er seiner Meinung nach bis 3000 Mk. aufzusteigen wohl beanspruchen. Die Pension sei aus einer Pensionskasse, und zwar wie für Staatsbeamte, zu zahlen; der jetzige Modus der Pensionirung aus der Stelle sei durchaus verwerflich. Ebenso müsse der Staat für die Wittwen und Waisen weitere Zuschüsse leisten. Die ganze Angelegenheit sei so dringlich, daß er zu dem Antrage komme: „die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung bei einem künftigen Gesetze zu überweisen, zugleich aber zu fordern, daß dieselbe spätestens in nächster Session ein Dotations- und Pensions-Gesetz vorlege." Ein anderes Mitglied der konservativen Partei meinte, die Lage der Lehrer sei gar nicht so schlecht, es sei für sie sehr viel geschehen; die jungen Lehrer ständen sehr gut, ihre Ausbildung habe sehr wenig gekostet, da schon bei derselben der Staat sie unterstütze, auch die Stellen seien besser, als man glaube, da das Deputat viel zu niedrig geschätzt sei; außerdem erhöhten Nebenämter das Einkommen. Da der Staat kein Geld habe, so solle man vorläufig nicht eine so hohe Gehaltsskala annehmen. In Bezug auf die Pensionirung trete er dem Referenten bei. Die Herren Regierungskommissare erklärten: 1) es sei seit 1817 an einem Dotationsgesetz gearbeitet; es sei bisher nicht fertig geworden, werde also auch bis zum nächsten Jahre nicht fertig werden; 2) man habe vor zwei Jahren von einem Pensions-Gesetz Abstand genommen, weil es mit dem Dotationsgesetze eng zusammenhänge, dafür aber habe man neue 300,000 Mark in den Pensionsfonds eingestellt, so daß jetzt ca. 630,000 Mark zur Pensionirung der Lehrer verwendet würden. Wie hoch augenblicklich die Pension des Einzelnen sei, könne hoffentlich bis zur Etatsberathung übersehen werden, da die Berichte der Regierungen darüber eingefordert seien; dann erst sei zu sagen, wie weiter zu prozediren sei; 3) die Regierung habe nach der Resolution vom vorigen Jahre einen Gesetzentwurf, betreffend die Wittwen und Waisen ausgearbeitet, welcher schon in der Hand des Präsidiums sei. Auf diese Erklärung hin beantragte der Abg. Platen, die ganze Petition so lange zurückzustellen, bis die Erklärungen der Staatsregierung beim Etat gezeigt haben werden, wie die Verhältnisse der Emeriten sich jetzt gestaltet haben. Derselbe wendet sich weiter gegen die Ausführungen des Abg. d'Haussonville und stimmt denen des Referenten im Allgemeinen zu. Seinem Antrage schließen sich mehrere Abgeordnete an, während der Abg. Schläger folgende motivirte Tagesordnung beantragte: „In Erwägung, daß die gesetzliche Regelung der Dotation der Volksschullehrer demnächst durch ein Gesetz ihre Erledigung finden wird, in fernerer Erwägung, daß das Abgeordnetenhaus erhebliche Mittel zur Emeritirung der königl. Regierung zur Disposition gestellt hat, und in endlicher Erwägung, daß die Erhöhung der Wittwen- und Waisen-Pensionen durch die Vorlage eines Gesetzes geordnet werden wird, wolle die Kommission über die Petition zu Tagesordnung übergehen." Nach längerer Diskussion wurde der Antrag Platen in folgender Form einstimmig angenommen: „Die Kommission wolle die Beschlußfassung über die qu. Petition vertagen, bis spätestens bei der Etatsberathung abgegebene Erklärungen der Staatsregierung gezeigt haben werden, wie die Verhältnisse der Emeriten sich jetzt gestaltet haben." Interessant war es noch, daß auf eine Anfrage der Herr Regierungskommissar Erklärungen abgab, welche bekundeten, daß die Arbeiten an einem Dotationsgesetze in den letzten 1½ Jahren sehr wenig vorgeschritten seien. — Die zweite Petition betraf folgenden Gegenstand: die Gemeinde Bodenbach fordert, der Staat solle die Lehrergehälter auf Staatsfonds übernehmen, um die Gemeinden in den Kommunalsteuern dadurch zu entlasten Der Referent Schmidt (Sagan) beantragt zu beschließen: die qu. Petition der Staatsregierung als Material für das künftige Unterrichtsgesetz zu überweisen. Die Motivirung dieses Antrags war folgende: In Erwägung, daß der Antrag auf Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer theils seine vorläufige Erledigung durch Gesetz vom 16. Juli cr. gefunden, theils den Gegenstand einer weiteren gesetzlichen Unterlage bildet — der Antrag auf Uebernahme des Lehrergehalts auf den Staat aber im wesentlichsten und innigsten Zusammenhange mit der Regelung des ganzen Unterrichtswesens steht und nicht abgesondert zur Erledigung gebracht werden kann: den Antrag ꝛc. Demgemäß wird beschlossen. — Prediger Steinmüller petitionirt, es sollen die Geistlichen, welche zugleich eine Lehrerstelle bekleiden, so bei der Emeritirung berücksichtigt werden, wie es die Lehrer werden, und zwar sollen ihnen 2 Dienstjahre für 3 gerechnet werden. Nachdem der Herr Regierungskommissar erklärt hatte, daß er die Zahl solcher kombinirter Stellen augenblicklich nicht angeben könne, daß die Inhaber meist später in Pfarrstellen übergingen, die Pension jetzt aus dem Gesammteinkommen genommen werde, während das dann Fehlende von den Verpflichteten aufgebracht werden müsse, daß aus Nebenämtern bei anderen Staatsbeamten auch keine Pension gezahlt werde, wird auf Antrag des Referenten die Petition für das zu erwartende Pensionsgesetz für Lehrer als Material der Staatsregierung überwiesen. — In der Kommission für die Verwaltungsgesetze wurde mit der Berathung des § 13 des Zuständigkeitsgesetzes fortgefahren. Es wurde dagegen geltend gemacht: erstens, daß man dem Regierungspräsidenten nicht die Befugniß übertragen dürfe, unmittelbar und über den Kopf des Bürgermeisters hinweg gegen die Gemeindebeamten Ordnungsstrafen zu verhängen; sodann, daß folgerichtig die bisher dem Minister des Innern zustehende Strafbefugniß auf den Regierungspräsidenten zu übertragen sei, um den Bestraften die Möglichkeit einer Berufungsinstanz zu gewähren; endlich, daß in dem Verfahren auf Entfernung aus dem Amte zugleich über die Höhe des Einkommens zu entscheiden sei, welches der dem Verurtheilten zu gewährenden Kompetenz zu Grunde zu legen ist. Die Staatsregierung erklärte sich gegen Anträge, welche auf die beiden erstgenannten Punkte hinausliefen, und hielt, vorbehaltlich der Fassung, den dritten Vorschlag für annehmbar. Die Kommission gab zu dem letzten Punkte ihre Zustimmung, lehnte aber bezüglich der ersten beiden die gestellten Anträge ab und nahm sodann § 13 an. Bei § 14 wurde die Frage angeregt, ob es sich empfehle, die Bestimmungen des Zuständigkeitsge-

---

Eine Dorfgeschichte aus Esthland.

Von H. Truhn.

(Fortsetzung.)

Als der alte Böttcher sich einigermaßen von seinem Schreck erholt hatte und Worte fand, sagte er: „Aber gnädigster Herr! dies ist ja mein letzter und einziger Sohn jetzt. Drei habe ich schon als Rekruten verloren, soll mir denn auch dieser entrissen werden? Das kann doch unmöglich geschehen! Wo sollen wir alten Leute, ich und mein Weib, denn unsern Unterhalt finden, wenn Ado uns genommen wird?"

„Nun, wenn das Dein einziger Sohn ist", sagte der Gutsherr, „so kannst Du ganz ruhig sein, Alter! Das Gesetz sagt: „Die einzigen Söhne und Ernährer ihrer Eltern und ihrer Familie können nur in dem Falle der Rekrutenloosung unterzogen werden, wenn sonst keine anderen Individuen unter den dienstfähigen Mannschaften des Kreises vorhanden sind." — Und es giebt ja noch junge Leute genug im Dorfe, die nicht ihre Eltern zu ernähren haben. Aengstige Dich darum nicht, alter Böttcherhans! laß Deinen Sohn sein Handwerk lernen. Ich werde schon einen anderen Burschen in den Stall bekommen."

Der alte Böttcher war so eingeschüchtert durch den Gedanken an die Rekrutirung, daß er es doch für sicherer hielt, den Sohn lieber beim Gutsherrn zu lassen, als ihn zu einem Handwerker in die Lehre zu geben. Da ein adeliger Gutsherr das Recht hat, eine bestimmte Zahl von Personen, die ihm persönlich dienen, gänzlich von der Rekrutirung zu befreien, so hielt Ado's Vater dieses Arrangement für das beste und sagte: „Nein, nein, gnädiger Herr! nehmt den Jungen zu Euch als Kutscher. Gott mag wissen, wie Alles sich wenden kann. Ich verliere am Ende auch noch mein letztes Kind. Vielleicht schenkt mir Gott noch so lange das Leben, bis der Ado fünfunddreißig Jahr alt ist und dann, von jeder Gefahr des Soldatwerdens frei, bei uns im Dorfe bleiben kann."

„Fürchte Dich doch nicht unnütz", — nahm der Verwalter das Wort — „so bald ist ja noch an keine Rekrutenloosung zu denken." Der alte Vater brauchte Zeit, sich wieder einigermaßen zu beruhigen und den Muth zu fassen, seinen Sohn doch zu einem Handwerker in die Lehre zu geben. Endlich entschloß er sich denn auch dazu und der Verwalter ging hinaus, um den Paß zu besorgen.

„Ach, gnädiger Herr!" sagte der Böttcher, „wenn Sie wüßten, wie Sie mein altes Herz getroffen haben. Mein einziger Sohn! — Und drei, ja drei sah ich weinend gehen, um im zwanzigsten Jahre für immer von ihren Eltern zu scheiden. Ach, Ihr wißt nicht, was es heißt, ein Kind verlieren, das verschwunden ist vor den Augen der Eltern und doch nicht im Schooß der Muttererde ruht. Es irrt umher auf der weiten Welt, geht vielleicht an Leib und Seele verloren und wir können ihm nicht helfen. Wir wissen nicht, ob es lebt oder todt ist, und müssen unser Kind, das vielleicht noch lebt, als ein todtes beweinen."

„Das weiß Gott, alter Hans!" sagte der Gutsherr, „es ist schwer genug, aber es läßt sich nicht ändern. Gar manches geschieht in der Welt, was wir Menschen, weil es schrecklich ist, nicht begreifen können. Darum ist es aber doch da, und muß wohl zu etwas gut sein, sonst würde es Gott ja nicht zulassen."

Der Verwalter brachte den ausgefertigten Paß und die beiden Bauern verließen danksagend das Zimmer.

Am andern Morgen zog Ado mit frischem Muth hinaus in ein neues Leben. Mit Fleiß und Arbeit hoffte er bald so viel zu erwerben, um in die Hütte seiner Eltern zurückkehren und ihnen das Leben erleichtern zu können.

Drei Jahre sind vergangen. Der junge Esthe war ein tüchtiger Arbeiter geworden. Er wanderte nun zurück zu seinen Eltern in das heimische Dorf, wo er, als geschickter Tischler und Zimmermann, reichlich Arbeit und Brot fand.

Es war Herbst geworden. Der Abend war kalt und Finsterniß herrschte ringsum. Der Wind rüttelte an den Häusern und zauste an den Dächern des Dorfes. Besonders schien er es auf das Haus des Flachsbauern gemünzt zu haben, das etwas freier als die übrigen dastand, als wüßte er, wie warm und geschützt da drinnen die Menschen um das helle Feuer saßen. — Heulend und suchend strich er längs den Wänden hin, als hoffte er, irgend eine Spalte oder ein Loch zu finden, durch das er hineindringen könnte, um die Menschen zu erschrecken und ihr gemüthliches Beisammensein zu stören. Es war aber ein neues, festes Haus, das des Flachsbauern, und der Wind heulte laut vor Aerger, daß er nicht hinein konnte.

Das Weib des Flachsbauern sagte zu den Kindern, die vor ihr am Boden hockten: „Hütet Euch, heute unartig zu sein! Hört Ihr wohl, wie der Wind schnauft? Er will Euch holen und Euch forttragen, tief in's Kosakenland, wenn Ihr dummes Zeug macht."

Die Kinder schauerten zusammen und baten um das versprochene Märchen. — „Ja, das Märchen", sprach die Wirthin, „das ist eigentlich gar kein Märchen, es ist eine wahre Geschichte, und viel zu schön für Euch!"

„Nun, nun", sagte der Flachsbauer, der mit zwei Knechten an einem Schlitten arbeitete, „erzähle nur immer, wir hören ja auch zu, und die Mägde dort werden auch nicht schlechter spinnen, wenn Du ihnen die Langeweile bei der Arbeit vertreibst."

Die Wirthin war noch ein junges Weib und zierte sich manchmal ein wenig, bevor sie sich zu etwas bewegen ließ.

„Nun, ich will Euch erzählen, aber erst sollt Ihr mir drei Räthsel lösen, die ich Euch aufgeben werde, und wenn Ihr die errathen habt, so sollt Ihr meine Geschichte hören; könnt Ihr es nicht, so behalte ich sie für mich."

„Nur zu", sagte der Wirth, „wir wollen schon rathen."

Die Wirthin: Nun sagt mir, wer sind die, die emsig laufen, bis ans Ende der Welt kommen, und doch keine Füße haben.

Die Mägde lachten und glotzten sich an. — „O, Ihr kennt das Räthsel schon", meinte die Frau, „dann gebe ich Euch ein anderes auf." Eines der Mädchen versicherte, daß sie es nicht kenne; aber eine andere Magd sagte schnell: „Ich hab's, das sind die Wolken, die kommen bis an's Ende der Welt und haben doch keine Füße."

Die Wirthin: Du hast es gerathen. Wio erräth immer am schnellsten. Aber das nächste Räthsel soll Ella errathen.

Während die Wirthin auf neue Räthsel sinnt, haben wir Zeit zu bemerken, daß in den letzten vier Jahre mit Ella höchst vortheilhafte Veränderungen vorgegangen. Sie war ein schönes kräftiges Mädchen geworden, das alle andern Dorfjungfern in Schatten stellte. Ella wartete und horchte ungeduldig auf das neue Räthsel, das die Wirthin aufzugeben versprochen. Endlich hub diese an: „Was ist das, was König, Edelmann und Bauer speisen, und es kommt doch nicht auf den Tisch?"

Das schien schwer zu errathen und alle dachten tief nach. Endlich sagte ein Kind: „Ich weiß es; das muß Schweinefleisch sein." Der Esthe hält Schweinefleisch für die beste und delikateste Speise auf der Welt. Die Leute lachten und die Mutter sagte: Kommt denn das nicht auf den Tisch? Doch das werdet Ihr kaum je rathen und ich will's Euch schon lieber sagen. Es ist die Muttermilch, — die hat jeder Mensch genossen, sei er König, „Edelmann oder Bauer". Der Flachsbauer meinte, seine Frau sei doch ein blitzkluges Weib und sah sie staunend von der Seite an. Die Wirthin aber fuhr fort:

setzes schon jetzt auf diejenigen Landestheile auszudehnen, in denen die Kreisordnung noch nicht eingeführt sei, da doch die letztere als die grundlegende Organisation für die Zuständigkeit der Behörden betrachtet werden müsse. Es wurde an einzelnen Beispielen gezeigt, daß durch Einführung des Zuständigkeitsgesetzes in verschiedenen Landestheilen für wichtige Organisationsfragen präjudizirliche Entscheidung getroffen würde. Die Vertreter der Staatsregierung bemerkten dagegen, daß die Organisation der Behörden bereits allgemein gesetzlich festgestellt sei und deshalb auch die Zuständigkeit allgemein geregelt werden müsse; sollten dabei Bestimmungen unterlaufen, welche der künftigen Kreisordnung nicht entsprechend befunden würden, so lasse sich bei Einführung der letzteren Remedur schaffen. Ein solcher Fall werde aber gar nicht oder als seltene Ausnahme eintreten, weil der allgemeine Rahmen für die Kreisverwaltung bereits feststehe; überdies handle es sich bei dem gegenwärtigen Gesetzentwurf nicht um eine Abänderung der bestehenden Städte- und Gemeindeordnungen. Von einer Seite wurden die erhobenen Bedenken nur für den Regierungsbezirk Wiesbaden als richtig anerkannt und deshalb beantragt, das darauf bezügliche Alinea des § 14 dahin abzuändern: auf welche Gemeinden des Reg.-Bezirks Wiesbaden, außer der Stadt Frankfurt a. M., die vorstehenden Bestimmungen Geltung haben sollen, wird der zu erlassenden Kreisordnung vorbehalten. Dem gegenüber wurde der weitere Antrag gestellt, die Absätze 2, 3 und 4 dieses Paragraphen, welche sich auf Schleswig-Holstein, auf Kassel und Wiesbaden beziehen, zu streichen. Die Kommission verwarf jedoch bei der Abstimmung beide Anträge und genehmigte sodann den § 14, demnächst auch den § 15 unverändert. — Als besonderer § 15a wurde vorgeschlagen, eine Bestimmung über die Bestätigung der Wahl der Gemeindebeamten dahin zu treffen, daß diese Bestätigung, soweit sie nach den bestehenden Städteordnungen der Aufsichtsbehörde zusteht, durch den Regierungspräsidenten erfolgen soll, daß die Bestätigung nur mit Zustimmung des Bezirksrathes versagt werden darf, endlich daß auch die Anordnung einer kommissarischen Gemeindeverwaltung auf den Reg.-Präsidenten übergeht. Die Regierung erklärte, daß über die Bestätigung im vorliegenden Gesetzentwurf nichts gesagt sei, weil über diese schwierige Frage erst bei Erlaß einer neuen Städteordnung entschieden werden dürfe; auch gehöre die Bestätigung nicht gerade zu dem Aufsichtsrechte, wie denn auch die bezügl. Vorschriften in der Städteordnung nicht unter dem Titel: Aufsichtsrechte stehen. Diese Auffassung des Rechtes der Wahlbestätigung fand in der Kommission lebhaften Widerspruch. Es wurde von einer Seite beantragt, als § 15a einzurücken: „Auf die Bestätigung der Bürgermeister und Gemeindebeamten finden die Bestimmungen dieses Abschnitts keine Anwendung." Die Kommission verwarf den Theil des zuerst gestellten Antrags, wonach die Bestätigung nur unter Zustimmung des Bezirksraths versagt werden dürfe, und nahm die Uebertragung des Bestätigungsrechtes auf den Reg.-Präsidenten ohne diese Beschränkung an. Zum § 16 wurde beantragt, die Aufsicht über die Verwaltung der Angelegenheiten der Landgemeinden in erster Instanz nicht dem Landrathe, sondern dem Kreisausschuß zu übertragen. Dagegen wurde andererseits eine erhebliche Erweiterung der in § 23 behandelten Rechte des Kreisausschusses in Aussicht genommen und unter dieser Voraussetzung das Aufsichtsrecht des Landraths beizubehalten vorgeschlagen. Die Kommission beschloß, die Beschlußfassung bis zur Entscheidung über § 23 und die dazu zu stellenden Amendements auszusetzen.

— Die Generaldebatte über den Etat ist zu Ende gegangen, und es kann jetzt auch nicht von dem Vertrauensseligsten mehr geleugnet werden, daß das schönfarbige Gemälde, welches der Finanzminister bei Ueberreichung des Budgets entwerfen zu dürfen glaubte, unter der einschneidenden Kritik liberaler Abgeordneten ein überaus trübes Ansehen gewonnen hat. Die „Magdeb. Ztg." äußert sich hierüber sehr zutreffend:

„Die Thatsache, daß ein Steuererlaß nur angeboten werden kann bei einem gleichzeitigen, durch Anleihen zu deckenden Defizit, ist in den Verhandlungen der letzten Tage noch einmal aufs Schärfste hervorgetreten; über sie kommt keine noch so schönfärberische Darstellung hinweg, und wenn man sich auf liberaler Seite dennoch entschließt, den Steuererlaß anzunehmen, so kann es nur durch die Erwägung gerechtfertigt werden, daß es der Volksvertretung nicht zugemuthet werden kann, fiskalischer zu sein, als der Fiskus. Als Thatsache bleibt bestehen, **daß die großen Steuerbewilligungen des vorigen Jahres keine andere Frucht gehabt haben, als diesen unverhältnißmäßig geringen Steuererlaß, dessen dauernde Wiederkehr durchaus nicht verbürgt ist** und der nur darum angeboten wurde, weil es der Regierung aus naheliegenden Gründen ganz unvermeidlich schien, endlich einmal den Versprechungen eine That folgen zu lassen. Als Thatsache bleibt bestehen, daß eine wichtige Erleichterung an direkten Steuern, die man sich schon von den vorjährigen Bewilligungen versprochen hatte, erst durch **neue umfassende Steuerprojekte** ermöglicht werden soll, denen gegenüber es an jeder Sicherheit fehlt, daß die Versprechungen mit den Leistungen besser in Einklang stehen werden. Als Thatsache bleibt bestehen, daß zur Durchführung des Steuerprogramms der Regierung eine Summe von **105 bis 110 Mill. neuer Steuern** erforderlich ist und daß der Finanzminister einen Weg, auf dem diese riesige Summe beschafft werden könnte, noch gar nicht anzugeben wußte; denn die Steuervorlagen, die er ankündigte, würden noch nicht die Hälfte der angegebenen Summen einbringen. Daß dies ein befriedigendes Ergebniß und erfreuliche Aussichten wären, wird Niemand behaupten wollen. An dem Gesammtbild kann auch die Prüfung des Etats im Einzelnen, die jetzt zunächst der Budgetkommission obliegen wird, unmöglich etwas ändern."

— Anläßlich der Hänel'schen Interpellation bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.": „Jedenfalls wird sich im Landtage die Möglichkeit bieten, den Streitfall (Kantorowicz) aus allen Gesichtspunkten erörtert und beleuchtet zu sehen. Jedenfalls auch wird die dortige Debatte eine Fülle neuen und gewichtigen Materials beibringen und dann in weit höherem Grade ein durchaus unbefangenes Urtheil erleichtern. Was bis jetzt in der Sache gesprochen und geschrieben worden, trug überall den Charakter des Parteistandpunktes; ja selbst die bekannte „Erklärung" ist, bei allen sonstigen Vorzügen ihres Inhaltes, insofern nicht beiden Theilen gerecht, als sie auch nicht ein Wort der Abwehr für die vielfachen und gehässigen Angriffe findet, denen christliche Kultuseinrichtungen und deren berufene Organe in der Presse der anderen Seite seit langem und systematisch ausgesetzt waren."

— Die antisemitische Petition scheint, was die Echtheit ihrer Unterschriften anbelangt, nicht sehr zuverlässig zu sein. Es erklärt nämlich Herr Amtsgerichtsrath Milde aus Lublinitz, dessen Namen unter den Unterzeichnern der Antisemiten-Petition figurirt, in der „Bresl. Ztg.", daß er die Petition gar nicht unterschrieben habe, „da er als richterlicher Beamter jedem Gerichtseingesessenen, ob Christ ob Jude, gerecht zu werden sich bemühe. Er habe bereits die Entfernung seines Namens aus den Unterschriften verlangt."

— [Ein leipziger Antisemiten-Skandal.] Der „B. B.-Courier" veröffentlicht folgendes Schreiben:

„Leipzig, den 16. November 1880.

Der geehrten Redaktion erlaube ich mir mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Mittheilung zu machen, für deren volle Wahrheit ich einstehe. Als ich am 14. cr. Abends etwa halb neun Uhr in Begleitung meines Schwagers in das Restaurant zum Norddeutschen Hof trat, fiel von einem in Gesellschaft zweier anderer an einem Tische nahe dem Eingange sitzenden Herrn die Bemerkung: „Merkwürdig ist es, daß man der semitischen Race die Abstammung am Gesichte ansieht." Absichtlich setzte ich mich einige Tische weiter, ohne auf das hauptsächlich von diesem einen Herrn laut geführte Gespräch zu achten. — Derselbe sprach jedoch mit immer höherer Stimme und es war unmöglich die Provokation zu verkennen. — Mit besonders lauter Stimme erklärte dieser Herr plötzlich: „Was meinen Haß gegen die Juden besonders schürt, das ist die Frechheit, mit der sie auftreten. Wenn so ein armer Gymnasiallehrer einem Juden im Pferdebahnwagen die nöthige Züchtigung giebt, so wird davon ein großes Aufhebens gemacht. — Lessing würde sich im Grabe umdrehen, wenn er wüßte, welcher Schmutz sich an ihn hängt. — Diese — — durchjauchte Gesellschaft, welche uns weder an Körper noch Geist ähnlich ist! — Doch das kommt anders. — Ich habe es aus Stöcker's eigenem Munde, daß der Kaiser ihm gesagt hat: Fahren Sie nur so fort, lieber Hofprediger, nur nicht nachlassen! — Diese letzte Aeußerung veranlaßte mich, der ich bis jetzt allerdings erregt, aber vollständig ruhig auf meinem Platze geblieben war, zu dem Ausrufe: „Das ist eine Lüge!" Nochmals wiederholte dieser Herr, der Kaiser selbst habe Stöcker aufgemuntert und ihm gesagt, er solle sich nicht irre machen lassen. Auf meinen abermaligen Ruf: „Das ist eine Lüge", schrie der bezeichnete Herr durch den Saal: „Sitzt da auch so ein miserabler Jude." Hierauf trat ich an den Tisch der drei Herren, nannte meinen Namen und erbat mir den des fraglichen Herrn, welcher sich als Buchhändler Klasing (in Firma Velhagen & Klasing, Herausgeber des „Daheim") vorstellte. Ich rief die am Tische sitzenden Herren als Zeugen dafür auf, daß Herr Klasing in schmachvoller Weise die Juden laut beschimpft und sogar die Person des Kaisers in seine Rede hineingezogen habe. Ich wolle annehmen, daß er angetrunken sei und morgen seine Aeußerungen zurücknehmen werde. Nun ergriff Herr Klasing sein Glas Bier und goß den Inhalt über mich, wofür ich ihn durch Schläge ins Gesicht züchtigte. Ich erfuhr dann, daß der zweite der Herren Herr Dr. Andrée — Herausgeber eines bekannten Atlas — sei, während mir der Name des dritten bis jetzt unbekannt geblieben ist. Gestern früh erhielt ich von Herrn Klasing eine Herausforderung, welche ich mit dem Bemerken zurückgewiesen habe, daß ich einem Ehrenmanne Genugthuung geben würde, ihn aber für seine Injurien gebührend gestraft habe und ihn im Uebrigen auf den Weg des Gesetzes verweise.

Leo Alexander."

— Im auswärtigen Amt stehen einige Beförderungen unmittelbar bevor. Wie wir vernehmen, wird Geh. Legationsrath Dr. Busch zum Unterstaatssekretär ernannt werden; auch der Geh. Legationsrath v. Bülow II. würde eine entsprechende Rangerhöhung erfahren.

— Kommerzienrath Baare von Bochum läßt so eben einem von ihm ausgearbeiteten und von der neulichen „Sachverständigen"-Konferenz begutachteten Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Kasse veröffentlichen, dessen grundlegender Paragraph folgendermaßen lautet:

§ 1. Für alle in Fabriken, bei den Baugewerben, in landwirthschaftlichen Nebengewerben, welche nicht ausschließlich durch Menschenhand betrieben werden, in Bergwerken, Steinbrüchen und in Gräbereien (Gruben) beschäftigten Arbeiter ist von Reichswegen für den Umfang des deutschen Reiches eine Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Kasse einzurichten. Diese Kasse hat den Zweck, den Versicherten, bezw. ihren Hinterbliebenen nach den näheren Bestimmungen dieses Gesetzes eine Rente, bezw. Unterstützung zu gewähren, wenn sie in Folge eines in der Ausübung ihrer Dienstverrichtungen herbeigeführten Unfalls verletzt oder getödtet werden. Auf Invalidität, welche nicht durch derartige Unfälle, sondern z. B. durch Alter oder Krankheit hervorgerufen ist, erstrecken sich die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht.

Wie schon früher ausgeführt wurde, ist es also wesentlich eine Aenderung des gegenwärtigen Haftpflichtgesetzes zu Gunsten der Arbeitgeber, welche Herr Baare anstrebt, nicht eine allgemeine Regelung des Arbeiterversicherungswesens, wie sie in den Plänen des Reichskanzlers liegen soll.

— Zweierlei ist auch von Solchen, welche der Fortschrittspartei nicht feindlich gegenüberstehen, oft behauptet worden: daß Herr Eugen Richter zwar als Parlamentsredner und Agitator unersetzlich sei und viele Verdienste sich erworben habe, ebenso aber auch, daß er als Parteiführer und Taktiker öfter geschadet als genützt habe. Daß dieses Urtheil nicht ganz unzutreffend ist, beweist die Art und Weise, wie die „N. A. Z." den Richterschen Antrag auf Verwandlung des einmaligen Steuererlasses in eine dauernde Einrichtung ausbeutet. Sie schreibt wörtlich (auszugsweise haben wir den Artikel bereits mitgetheilt):

„Jetzt sollen die Männer einmal rathen, denn nun kommt etwas für sie. Was ist das für eine Tonne, die da schreit, während die Trinker um sie her stille sind?" Nach kurzer Frist rief einer der Knechte: „Das ist die Sau, wenn die Ferkel daran saugen; dann schreit sie vor Vergnügen und die Trinker sind ganz stille. Aber wartet, nun will ich einmal unserer klugen Frau Wirthin eins aufgeben: — Was ist das für eine Tonne, wo zweierlei Getränk drin ist, und es läuft doch nicht durcheinander?" Nach kurzem Nachdenken sagte die Frau: „Das ist ein Ei."

In diesem Augenblick wurde plötzlich und ziemlich stark an die Thür gepocht.

„Hu! das ist gewiß ein Gespenst!" rief ängstlich eine der Mägde. „Gewiß ist es Ado's alte Mutter, die hat keine Ruhe im Grabe und schleicht im Dorfe umher," rief ängstlich, mit leiser Stimme eine der anderen Mägde. Die Spinnräder blieben stehen, das Werkzeug der Männer ruhte und Alles lauschte.

Endlich sagte die Wirthin zu dem furchtsamen Mädchen: „Das war kein kluges Wort, ein „koddokeija" wird nur aus solchen, die ein gottloses Leben auf Erden geführt haben. Ado's Mutter, die Frau des alten Böttcherhans, war gottesfürchtig und fromm und ihre Seele wird nicht aus dem Himmel auf die Erde kommen, um hier die Menschen zu ängstigen."

Das Pochen an der Thür hatte aufgehört und herein in's Zimmer trat ein junger, schmucker Bauerbursche.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Kalthoffs Vortrag über Spinoza.

Posen, 17. Novbr.

Im hiesigen Verein junger Kaufleute hielt gestern Abend Herr Prediger Dr. Kalthoff aus Berlin einen Vortrag über Spinoza und seine Philosophie. Der Redner, der neuerdings eine vielgenannte Persönlichkeit geworden ist und durch seine freisinnigen Ideen sich besonders die Anfeindungen orthodoxer Kreise zugezogen hat, mußte schon an und für sich das lebhafte Interesse der Zuhörer erwecken. Dasselbe stieg aber noch bei der klaren fesselnden Vortragsweise, welche in streng philosophischem Aufbau, dabei doch Allen verständlich und frei von jedem, sonst den Kanzelrednern leicht anhaftenden Pathos war. Dr. Kalthoff ist eine hohe schlanke Erscheinung; sein geistreiches Gesicht ist von einem schlichten Vollbart umrahmt. Wenn er spricht, so spricht er mit dem Ausdrucke einer gewissen Bescheidenheit, aber dabei auch durchdrungen von einer tiefen inneren Ueberzeugung.

Ich will — so führte der Redner ungefähr aus — das Bild eines einsamen Denkers vorführen, bei dem sonst viele Momente fehlen, die zu bedeutenden Männern hinziehen. Berühmt im landläufigen Sinne ist Spinoza nie gewesen. Nie hat er auch eine philosophische Schule begründet, niemals ist er Professor auf einem philosophischen Lehrstuhle gewesen. Er selbst sagt, daß man sich als Denker mit der Liebe der Menschen begnügen und nicht ihre Bewunderung suchen müsse. Daher hat es 200 Jahre gedauert, bis ihm an dem Orte, wo er zuletzt gelebt hat, ein Denkmal gesetzt worden ist, während mehrere jüngere Philosophen, die, wie Hegel und Schelling, aus seinen Werken geschöpft hatten, schon längst die Anerkennung der Welt gefunden haben.

Auch der geistige Erfolg, den Spinoza durch sein Wirken ausgeübt, läßt sich nicht genau ermessen und bestimmen. So bleibt also nur das reine Interesse an einem Denker übrig, der nichts gewollt hat, als nur nach der Wahrheit zu streben: Erkenntniß und Wahrheit waren seine alleinigen Ziele.

Spinoza wurde am 24. November 1632 zu Amsterdam geboren. Er wurde zu den Rabbinen in die Schule geführt, um Theologie zu studiren. Seine Lehrer rühmen an ihm die Schärfe des Denkens. Als die Eltern frühzeitig gestorben waren, verzichtete Spinoza uneigennützig auf das Vermögen derselben und überließ dasselbe seinen Schwestern Mirjam und Rebekka. Er selbst behielt für sich nichts weiter als ein Bett. Spinoza ging zu einem Arzte in den Unterricht und hier erfaßte ihn eine glühende Liebe zu der Tochter des Arztes. Aber ein Anderer stach ihn dabei aus, und dieser Umstand ist später auf seinen Charakter nicht ohne Einfluß geblieben. Bei dem Arzte lernte er auch Lateinisch und wurde mit der Philosophie und Physik vertraut. Seine Gegner behaupteten, jener Arzt habe in ihn den Geist der Gottlosigkeit gepflanzt.

Durch das Studium des Klassizismus mußte in ihm eine alte Welt mit einer neuen verbunden werden. Hierbei brach er die Brücke mit seinen bisherigen religiösen Vorstellungen ab. Die neuen Anschauungen erschienen seinen Lehrern als der nackte Atheismus, um so mehr, als er sich auch von der Synagoge fernhielt. Ein Fanatiker zuckte sogar voll leidenschaftlichen Hasses den Dolch gegen ihn, traf aber nur sein Kleid. Im Jahre 1655 wurde Spinoza von der Synagoge zu Amsterdam mit dem großen Bann belegt. Mit seiner theologischen Laufbahn war es nun für immer vorüber. Aber er hatte nach talmudischer Vorschrift neben dem Studium der Theologie auch ein Gewerbe gelernt, und nunmehr ernährte er sich von dem Schleifen optischer Gläser. Beim Senate der Lästerung Moses angeklagt, verließ er Amsterdam und siedelte nach Haag über. Hier schrieb er seine Schrift über die kartesianische Philosophie und seinen theologisch-politischen Traktat. Die erstgenannte Schrift erregte den Zorn der Kartesianer, welche ihren Meister verdunkelt sahen; durch die zweite Schrift erregte er den Zorn der protestantischen Geistlichkeit. So hatte er bei Allen, bei den Juden, bei den Philosophen und bei den christlichen Theologen Anstoß gefunden. In der Stille schrieb er sodann sein Hauptwerk, die Ethik. Am 21. Februar 1677 verstarb Spinoza und auch an seinen Tod hat sich die Sage geheftet. Nach Einen ist er gewaltsam ermordet, nach Anderen vergiftet worden; es steht jedoch fest, daß er eines natürlichen Todes, und zwar an der Schwindsucht, gestorben ist, im Alter von 45 Jahren.

In seinem Aeußeren ist Spinoza stets sehr ordnungsliebend gewesen, ohne, wie andere Gelehrte, nonchalant zu werden. In seinen Bedürfnissen war er sehr anspruchslos. Ein Freund bot ihm einst ein Geschenk von 20,000 Gulden an; er schlug es aus. Eine ihm dann ausgesetzte Jahresrente von 500 Fl. ermäßigte er selbst auf 300 Fl. Der Kurfürst von der Pfalz bot ihm eine Professur an der Universität Heidelberg an, unter der Bedingung, daß er die Religionen nicht angreifen und gefährden werde. Er schlug die Professur aus, da er nicht wußte, ob er bei seiner Vortragsweise dem Wunsche des Kurfürsten werde willfahren können.

Es ist bekannt, daß mit Kartesius die neuere Philosophie ihren Anfang nahm. Durch die Reformation war den Menschen eine neue Welt aufgegangen. Auch die Philosophie nahm einen endlichen Ausgangspunkt an. Kartesius stellte die Frage auf: „was ist gewiß?" und fand dabei, daß nichts in der Welt gewiß sei, außer dem Zweifel. Zweifeln heißt aber denken. Also ist nur gewiß das Denken; daher der Karteſianische Satz: Cogito, ergo sum.

Es fragt sich nun, wenn Alles ungewiß in der Welt ist, wie man behaupten kann, daß die Welt überhaupt da ist? Karteſius nimmt den Gottesbegriff zu Hilfe. Gott habe uns nicht betrügen wollen durch die auf uns wirkenden äußeren Eindrücke, ohne daß sie nicht auch wirklich vorhanden wären. Karteſius nimmt auch zwei Substanzen an, eine denkende und eine ausgedehnte Substanz.

„Die Steuerreform im Reich und in Preußen ist bisher durch das Spiel der Parteien verhindert worden. Verlangte die Regierung im Reichstag die Bewilligung neuer indirekter Steuern, um durch dieselben die Mitttel zum Erlaß von direkten Steuern in Preußen zu erhalten, so wurde ihr erwidert, man könne sich hierauf nicht einlassen, bevor nicht der geplante Steuererlaß gesetzlich gesichert sei. Im preußischen Landtag dagegen wurde geltend gemacht, daß man vor Bewilligung neuer Einnahmen auf alte nicht verzichten könne. Um aus diesem circulus vitiosus herauszukommen, wird, wie aus der Rede des Finanzministers bei Einbringung des Etats hervorgeht, die Regierung mit einem Steuerreformplan vor das Land treten, der klar und bindend die Ziele festlegt, welche die Regierung bezüglich der Verwendung der aus Reichsüberschüssen sich ergebenden Einnahmen verfolgt. Die Regierung ist aber noch weiter gegangen. Um den Beweis zu liefern, wie ernst sie die beabsichtigte Steuererleichterung in Preußen nimmt, hat sie schon jetzt den Erlaß von 14 Millionen direkter Steuern in Vorschlag gebracht. Daß dieser Steuererlaß nicht als ein nur einmaliger gedacht ist, daß es in der Absicht der Regierung liegen muß, denselben zu einem definitiven zu machen, liegt auf der Hand. Sie würde nicht mit einem Steuererlaß den Anfang gemacht haben, wenn sie nicht auf die Fortsetzung rechnete. Die Regierung hat sich aber ihrem Ziele mit Vorsicht genähert. Sie hat mit Rücksicht auf die Ungewißheit der Zukunft, so lange nicht neue indirekte Steuern im Reiche bewilligt sind, auf eine gesetzliche Fixirung des Steuererlasses für jetzt verzichten zu müssen geglaubt und letzteren deshalb nur im Etat erscheinen lassen. Der Antrag der Fortschrittspartei, welcher den Steuererlaß zu einem dauernden machen will, deckt sich im Prinzip mit demjenigen der Regierung. Auch er will einen Theil des Geldbedarfs des Staates in Zukunft nicht durch direkte Steuern aufbringen, sondern durch Ueberschüsse der Reichseinnahmen, welche sich aus dem Ertrage der indirekten Steuern ergeben. Er will dies aber in geringerem Umfange als die Regierung und sofort im Wege des Gesetzes ohne Rücksicht auf das thatsächliche Vorhandensein einer Deckung auf einen Theil der direkten Steuern definitiv verzichten. Der Antrag der Fortschrittspartei unterscheidet sich daher von demjenigen der Regierung eigentlich nur durch einen höheren Grad von Zuversicht bezüglich der zu erwartenden Bewilligungen indirekter Steuern im Reichstage. Der Landtag wird zwischen beiden Anträgen zu wählen haben. Sollte er die schnellere Gangart des fortschrittlichen vorziehen, so sind wir der Ansicht, daß die Regierung dem nicht widersprechen würde, wenn der Landtag die Vorsicht der Regierung für eine übertriebene hält. Auch die Regierung dürfte mit Vertrauen der Entwickelung der Reichs-Finanzgesetzgebung entgegensehen können und es wird ihr sicherlich nicht an Entschlossenheit bei der Verfolgung ihrer auf die Reform unseres Steuerwesens gerichteten Ziele fehlen."

— Ueber den Delegirten-Kongreß deutscher Gewerbekammern in Eisenach wird der „Tribüne" weiter unterm 15. d. berichtet: „Der Delegirtentag diskutirte heute die auf Grund der Seydewitz'schen Anträge vom letzten Reichstage gefaßten Beschlüsse, betreffend die Revision des Titels II. der Gewerbeordnung. Selbst diese von liberalen Gesinnungen keineswegs beseelte Versammlung erkannte an, daß die von der konservativ-klerikalen Reichstagsmajorität dem Gewerbestande zudiktirten Wohlthaten in mancher Hinsicht Danaergeschenke seien, in mancher anderen zu stark an die Verhältnisse des Mittelalters erinnern. Die Reichstagsbeschlüsse geben bekanntlich den Innungen die Aufsicht über das gesammte Gesellen- und Lehrlingswesen ihres Gewerbes. Selbst die zünftlerische Eisenacher Versammlung hatte ein zarteres und gerechteres Gefühl für die Beeinträchtigung der Selbständigkeit der außerhalb der Innungen stehenden Gewerbtreibenden, die in jener drakonischen Bestimmung liegt, als es bei der Majorität des letzten Reichstages vorhanden war; sie lehnte ein solches Privileg für die Innungen einfach ab. In demselben Sinne fand diejenige Bestimmung der Reichstagsbeschlüsse, welche nur Innungsmitgliedern das Halten von Lehrlingen gestatten will, eine fast einstimmige Verurtheilung. Man erkannte in einem solchen Privileg für die Innungen mit Recht die indirekte Einführung von Zwangsinnungen, einer Institution, für welche sich nur eine vereinzelte Stimme im Kongreß aussprach. Die im praktischen Gewerbsleben stehenden Männer erkannten auch die vielen Bedenken an, welche der Einrichtung von Meisterprüfungen, und seien es auch nur fakultative, entgegenstehen. Die Konservativen und das Centrum im Reichstage haben sich über diese Bedenken leichten Herzens hinweggesetzt. Um der Möglichkeit von Chikanen bei Meisterprüfungen nach Kräften vorzubeugen, empfiehlt der Kongreß die Zuziehung von Verwaltungsbeamten und die Befreiung von der Prüfung für diejenigen Gewerbtreibenden, welche eine solche bereits anderwärts bestanden haben. Die Verwaltung der Gesellen-Invaliden- und Wittwenkassen, die Wahlen zu den Schiedsgerichten und anderen höheren gewerblichen Vertretungskörpern, womit die Reichstagsmajorität die Innungen allein betrauen wollte, wurde von den berufenen Vertretern derselben als über ihre Sphäre hinausgehend zurückgewiesen. Wenn sich in diesen Punkten im Vergleich zu den betreffenden Reichstagsbeschlüssen eine gewisse besonnene Richtung in den Beschlüssen des Kongresses zeigt, so kann man das gleiche Urtheil leider nicht über viele andere Beschlüsse desselben fällen. In denselben tritt vielmehr der einseitige, beschränkte Interessenstandpunkt kraß hervor. Gleich beim Beginn der heutigen Verhandlung wurde ein solcher Beschluß gefaßt. Es handelte sich um die Frage, in welchen Fällen die fakultative Innung berechtigt sei, eines ihrer Mitglieder auszuschließen. Die Reichstagsbeschlüsse geben dafür zwei Kriterien, das der finanziellen Unfähigkeit, des Konkurses, und das der moralischen, des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte. Das genügte den Zünftlern nicht. Sie wollen auch denjenigen ausschließen, der durch sein Verhalten „die öffentliche Achtung verloren hat". Vergebens suchten einige Einsichtigere, die Vertreter von Weimar und Leipzig, diese vage Bestimmung mit ihren dehnbaren Kautschukausdrücken, die allen Chikanen Thor und Thür öffnen, zu bekämpfen, vergebens wiesen sie z. B. darauf hin, daß in einer Innung mit „christlich"-sozialer Majorität in Zeitläuften wie die heutigen ein jüdischer ehrbarer Handwerker leicht als der öffentlichen Achtung verlustig exkludirt werden könne, — die famose Bestimmung wurde zum Beschluß erhoben. — Auch mit den sonstigen Bestimmungen der Seydewitz'schen Anträge erklärte sich der Kongreß mit einigen unwesentlichen Modifikationen einverstanden, ja er hielt sich sogar für verpflichtet, den Antragstellern „ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung" in einer besonderen Resolution seine Zustimmung auszusprechen. Die Diskussion wandte sich dann der Frage der Errichtung von Gewerbekammern namentlich in Preußen zu. Nur aus Fürsorge für den Fürsten Bismarck — erklärte man — wolle man diese Institution schaffen, damit der Kanzler eine genügende Stütze für seine wirthschaftlichen Pläne zu Gunsten des Handwerks in derselben finde. Dagegen war man der Bildung eines „Volkswirthschaftsraths", selbst wenn in demselben das Kleingewerbe eine genügende Vertretung findet, durchaus nicht günstig. Einerseits befürchtete man eine Beeinträchtigung der Autorität der Gewerbekammern, andererseits machte man wohl mit Recht gegen die Institution geltend, daß sie in der geplanten Zusammensetzung nur eine Regierungsmaschine sein werde. Morgen werden die Verhandlungen fortgesetzt werden."

— Die Stände des Fürstenthums Waldeck und Pyrmont haben, wie vorauszusehen war, den ihnen vorgelegten Etat wieder abgelehnt. Zugleich haben sie einer von ihrer Kommission verfaßten Denkschrift zugestimmt, in welcher die Stellung des Landtags zu den schwebenden Fragen, das Verhältniß Waldeck's zu Preußen und die Gründe der gegenwärtigen Ablehnung des Etats eingehend beleuchtet und als das in beiderseitigem Interesse Wünschenswertheste die Annexion der Fürstenthümer Waldeck-Pyrmont bezeichnet wird. Wenn derselben noch andauernd die bisherigen Gründe der deutschen Politik im Wege stehen sollten, dann sei wenigstens eine für Waldeck wohlwollendere Ausführung des Accessionsvertrages geboten. Daß eine Annexion der kleinen deutschen Staaten, in denen die Domänenfrage eine für das betreffende Land höchst ungünstige Regelung erfahren, ganz und gar nicht im preußischen Finanzinteresse liege, hat Fürst Bismarck gelegentlich einmal höchst drastisch ausgesprochen. Trotz alledem wird schließlich nichts anderes als die Einverleibung Waldecks übrig bleiben. Die letztere könnte freilich nur in Gestalt der Personal-Einigung stattfinden. Andernfalls müßte eine Aenderung der Reichsverfassung, in deren erstem Artikel die Bundesmitglieder alle einzeln aufgezählt sind, vorgenommen werden.

— Nach Artikel 48 der Reichsverfassung soll das Telegraphenwesen für den ganzen Umfang des deutschen Bundes als einheitliche Staatsverkehrsanstalt eingerichtet werden. Unter den Begriff der Telegraphen im Sinne jener Bestimmung fallen auch die Fernsprech- (Telephon-) Anlagen. Es kann daher, nach einem Zirkular-Reskript des Ministers des Innern vom 27. v. M., der Einrichtung und dem Betriebe von Fernsprech- (Telephon-) Verbindungen als Verkehrsanstalten durch Andere als die Reichs-Telegraphen-Verwaltung oder Diejenigen, welchen die Anlage und der Betrieb von Telegraphenlinien für bestimmte Strecken gestattet ist, im polizeilichen Wege entgegengetreten werden.

— Man schreibt der „Trib.": Der Kultusminister von Puttkamer wird nun bald mit seiner neuen Orthographie vereinzelt und verwaist dastehen, nachdem seine eigenen Beamten dieselbe auch schon verlassen haben. Von vornherein haben sämmtliche Ministerien das Ersuchen des Herrn von Puttkamer, sich für die Durchführung der neuen Schreibweise zu interessiren, abgelehnt (der Konflikt mit dem Reichskanzler ist bekannt); der Finanzminister Bitter hatte es sich ausdrücklich verbeten, mit seinen Beamten in derselben zu korrespondiren, so daß man sich im Kultusministerium genöthigt sah, Kollektiv-Eingaben, welche von beiden Ministern zu unterschreiben waren, nach der alten Orthographie anfertigen zu lassen. Auch seine Ressortbeamten, denen es amtlich zur strengsten Pflicht gemacht war, sich nur der neuen Orthographie zu bedienen, hatte der Minister „ersuchen" lassen, sich für die Durchführung derselben auch „privatim" zu interessiren. Hierbei mag er aber nur wenig Gegenliebe gefunden haben, und es sind der selbständigern Arbeiter heute nur noch sehr wenige im Kultusministerium, welche das neue Lehrbüchlein neben ihre Schreibmappe legen; wer diesen Gefallen seinem Chef noch thut, muß erleben, daß sein neudeutsches Konzept in der Kanzlei nach altdeutscher Weise ins Reine geschrieben wird.

Oesterreich.

[Der deutsche Parteitag in Wien.] Die Anfeindungen und Bedrückungen, so schreibt der „Schw. Merk.", denen die Deutschen innerhalb der österreichisch-ungarischen Monarchie neuerdings in steigendem Maße ausgesetzt sind, haben unsere Stammesgenossen zu einer politischen Aktivität aufgeweckt, der wir Deutsche „im Reiche" nur unsere herzlichsten Sympathieen entgegenbringen können. Einmal empfinden wir uns als Stammesverwandte, als Angehörige desselben Volkes, das mit uns eine gemeinsame Vergangenheit besitzt und eine gemeinsame Bildung, das dieselben Heroen des Geistes verehrt, wie wir, an unsrem Schiller mit derselben Liebe hängt, wie wir an ihrem Mozart. Dazu kommt, daß wir auch politisch unseren Brüdern in der Ostmark jetzt ungleich näher stehen, als in vergangenen Tagen, da im sogenannten Bundestag uns scheinbar ein politisches Band mit den Deutsch-Oesterreichern verknüpfte. Man schweigt heute am besten von jenem innerlich unwahren Verhältniß, unter dem nur der innere Krieg der Regierungen und die wachsende Entfremdung der Völker sich verbarg, während heute der Grund zu einer aufrichtigen und dauernden Freundschaft gelegt ist, die, beruhend auf der Gemeinschaft der Interessen, mehr und mehr politisch wirksam und erfolgreich sich erweist, die soeben die brennende orientalische Frage gebieterisch in ein ruhiges Tempo gedrängt, dem Welttheil den Frieden gesichert hat, und die eine Fülle von Zukunftsgedanken in ihrem Schoße trägt. Es ist ein gemüthliches und gleichsam verwandt-

---

Spinoza fußt auf Kartesius und auf seinem Prinzip des Selbstbewußtseins. Der Gegner dieses Selbstbewußtseins ist der Aberglauben. Spinoza untersucht die Gründe des Aberglaubens und findet, daß sie in der Furcht und in der Begierde nach dem äußeren Glück zu suchen sind. Der Aberglaube ist etwas Wechselndes und Vielköpfiges, nichts regiert die Welt so gut als der Aberglaube. Er wird kristallisirt durch mächtige Parteien und Kirchengemeinschaften, und Spinoza findet, daß alle Religionen mit dem Aberglauben versetzt sind. Spinoza untersucht einmal die in der Bibel vorhandenen Weissagungen und Wunder. In Bezug auf die Letzteren hat Spinoza eine mustergiltige Kritik geübt und besonders die protestantischen Theologen haben Ursache, Spinoza dafür dankbar zu sein. Ein Wunder geht nämlich, wie Spinoza ausführt, gegen die Naturgesetze; die Naturgesetze sind aber von Gott. Gott also handelt durch das Wunder gegen seine eigenen Gesetze. Was sei nun aber der Zweck des Wunders? Doch nur der, das Dasein Gottes zu beweisen. Das Wunder geht aber über die Erkenntniß des Menschen hinaus. Wie kann es uns also eine Erkenntniß von Gott verschaffen? Solche Wunder, wenn wir sie sähen, würden uns nur an Gott und den ewigen Weltgesetzen irre machen.

Spinoza handelt auch über die Toleranz der Religionen und sagt, es widerstrebe der Toleranzidee, nur sein eigenes Glück durch die in einer Religion zu erhoffende Seligkeit in den Vordergrund zu stellen. Diejenigen, welche sagen, daß außer ihnen Niemand selig werden könne, legen dadurch einen Egoismus an den Tag. Als Ausgeburt des Aberglaubens findet Spinoza auch, daß Menschen Tinte und Papier als Offenbarung Gottes ansehen.

Das Prinzip des Selbstbewußtseins hat nach Spinoza auch eine andere, eine politische Seite. Spinoza leitet die Entstehung des Staats von einem Vertrag ab. Diese Theorie mag jetzt überholt sein. Uebertragbar durch den Vertrag sei aber nicht das Denken, sonach muß das Denken im Staate frei sein, auch das Reden. Die modernen Gedanken (die Freiheit des Redens, Freiheit der Presse 2c.) leitet so schon Spinoza aus dem Prinzip des Selbstbewußtseins ab. So sehen wir, wie er um Jahrhunderte seiner Zeit voraus war.

Sein Hauptwerk war „Die Ethik". Spinoza kennt nur eine Substanz, die wirklich durch sich selbst hervorgebracht ist, das ist Gott. Er ist der letzte Nerv für alles Weltleben. Spinoza verlegt Gott nicht außerhalb der Welt, sondern Gott ist die mmanente Ursache der Welt; die Welt ist die Explikation Gottes, sie ist der Ausfluß der Substanz Gottes, der Mensch ist ebenfalls eine Modifikation und ein Attribut Gottes. Der Mensch ist frei, wenn er sich eine zureichende Erkenntniß von Gott verschafft.

In dieser seiner Schrift sucht Spinoza Alles auf geometrischem Wege zu beweisen, er übersieht dabei aber den Unterschied zwischen formaler und wirklicher Wahrheit. Es ist diese Schrift überhaupt eins der am schwersten verständlichen philosophischen Werke.

Man bezeichnet den Standpunkt Spinoza's auch als Pantheismus. Für den Forscher ergeben sich bei Spinoza viele Widersprüche und seine Lehre bedarf der Ergänzung durch den Sensualismus.

Wir sehen aber, wie unsere ganze moderne Ideenwelt auf Spinoza zurückführt. Wenn wir für die Religionen noch eine Zukunft annehmen, so muß man auch auf Spinoza zurückgehen.

Jedenfalls beweist das Denkmal, das Spinoza jetzt gesetzt worden ist, daß es in unserer so sehr von Volkswirthschaft und Steuerreformen beherrschten Zeit, in dieser so praktischen Welt, auch noch Leute giebt, welche für tiefes Denken Anerkennung und Ehrfurcht empfinden. — —

Der Redner schloß hiermit seinen Vortrag, aus dem wir nur den hauptsächlichsten Inhalt kurz wiedergegeben haben. Die zahlreiche Versammlung ließ ihm zum Schluß reichen Beifall zu Theil werden.

—zz—

*** Von der großen Fahrt des Prinzen Heinrich.** Einen wohlthuenden Gegensatz zu dem jetzt herrschenden gespannten Verhältniß zwischen Rußland und Deutschland bildet der überaus liebenswürdige Empfang, welcher dem Prinzen auf seiner Weltreise seitens der russischen Behörden in Ostsibirien zu Theil wurde. Unser Gewährsmann schreibt: „Als der „Prinz Adalbert" in Hakodate lag, wurde beabsichtigt, der russischen Kolonie Vladivostok in Ostsibirien einen Besuch abzustatten, wir gingen daher Anker auf und erreichten nach einer kurzen Fahrt den Hafen. Kaum wurden wir von Land aus bemerkt, als zuerst zwei dort vor Anker liegende deutsche Kauffahrteischiffe sich in festlichen Flaggenschmuck kleideten, worauf bald die öffentlichen Gebäude der Stadt folgten. — Sobald unser Anker rasselnd in die Tiefe gesunken war, salutirten wir die russische Flagge mit 21 Schüssen, welcher Gruß nach einiger Zeit von der russischen Strandbatterie erwidert wurde, darauf erfolgte der offizielle Besuch der Offiziere der im Hafen liegenden russischen Kriegsschiffe, und zuletzt der des Gouverneurs der Kolonie. — Den folgenden Morgen vor Tagesanbruch sahen wir von Bord aus, wie die Russen emsig beschäftigt waren, am Landungsplatze eine Ehrenpforte zu errichten und die Anlegebrücke mit Teppichen zu belegen, überhaupt Alles zum Empfange des Prinzen Heinrich vorzubereiten. — Um 10 Uhr Vormittags zog die Garnison der Stadt, Infanterie und Kosaken mit klingendem Spiel auf, um bei der Landung des Prinzen Spalier zu bilden. — Um 11 Uhr begab Se. königliche Hoheit sich in Begleitung seines Militär-Gouverneurs Freiherrn von Seckendorf an Land, wo er mit donnerndem Hurrah von den Truppen und der Bevölkerung begrüßt wurde. Prinz Heinrich, welcher in der russischen Armee den Rang eines Sekondelieutenants (im Husaren-Regiment „Isum" Nr. 11) bekleidet, schritt die Front der präsentirenden Truppen ab, während die Musik den Preußen-Marsch spielte, und bestieg dann die ihm zur Verfügung gestellte Kalesche, um zum Gouverneur zu fahren. Abends erfolgte große Illumination der Stadt, besonders die am Landungsplatze errichtete Ehrenpforte strahlte im Glanze unzähliger bunter Lampions. — Ein Theil der Mannschaften des „Prinzen Adalbert" erhielt Urlaub an Land zu gehen und zwischen der Schiffsbesatzung und den russischen Einwohnern entwickelte sich ein höchst gemüthlicher Verkehr. Erst spät in der Nacht erlosch das letzte Licht der Fest-Illumination. Nach achttägigem Aufenthalt verließen wir den freundlichen Hafen von Vladivostok, nicht ohne daß uns die Russen noch zum Abschiede eine geräuschvolle Ovation darbrachten. Als unser Schiff nämlich, unter halbem Dampf fahrend, um die letzte Ecke der engen Einfahrt bog, sahen wir plötzlich auf einem hohen Felsen-Plateau sämmtliche russischen Truppen aufmarschirt. Auf ein gegebenes Signal gaben sie drei Salven und so lange wir noch in Sicht waren, folgte uns ein Hurrah nach dem andern, welches von unserer Mannschaft, die in die Wanten aufgeentert war, nach Kräften erwidert wurde. So endete unser kurzer, fröhlicher Aufenthalt in Sibirien."

*** Sonst pflegte das Publikum gewöhnlich die Schauspieler zu kritisiren** — daß aber die Schauspieler das Publikum zum Gegenstand einer öffentlichen Besprechung machen, diese sonderbare Neuerung ist der großen Sarah Bernhardt, die soviel Erstaunliches in ihrem Leben geleistet hat, vorbehalten gewesen. In einer an den Pariser „Figaro" gerichteten Depesche spricht die Dame sich durchaus günstig über das New-Yorker Publikum aus .... Fräulein Sarah ist mit den New-Yorkern höchst zufrieden. Sie depeschirt dem Blatte, zu dem sie freundschaftliche Beziehungen hat, Folgendes vom 10. November: „Ich habe über mein Erwarten hinaus reussirt. Das Publikum ist sehr feinfühlig und besitzt ein vortreffliches Verständniß. Man sah nicht ein einziges Textbuch im Saal. Das Stück ist sehr gut ausgestattet und wir haben einen großen Triumph gehabt, meine Kameraden und ich, so daß wir die Ehre der französischen Bühne sehr würdig auf dieser Seite des Ozeans aufrecht erhalten haben. Nach dem Theater begleitete eine unzählbare Menschenmenge meinen Wagen bis zum Hotel. Eine Serenade wurde vor meinem Fenster von einer bewundernswerthen Musik veranstaltet. Zwanzigtausend Personen riefen: „Es lebe Frankreich!" „Sarah Bernhardt!" Wir können, sagt der „B. B. C.", nicht unterlassen, zu bemerken, daß nach anderen Berichten nur etwa zehntausend Personen der Serenade beigewohnt haben und daß sogar in einem pariser Blatt die Zahl der Begeisterten nur auf die bescheidene Ziffer von dreitausend geschätzt wird. Sarah Bernhardt ihrerseits ist aber mehr für zwanzigtausend.

schaftliches, aber zugleich ein sehr reales und politisches Interesse, welches uns antreibt, den Bestrebungen unsere Theilnahme zu schenken, die darauf gerichtet sind, daß das deutsche Element in der österreichisch-ungarischen Monarchie seine geschichtliche Stellung bewahre und gegenüber czechischen, slovenischen, magyarischen und italienischen Bedrängern sich seines guten Rechtes wehre. Es hat der bitteren Erfahrungen der jüngsten Zeit bedurft, um den Gedanken, daß alle Deutschen Oesterreichs, welche Parteien sonst unter ihnen vorhanden sind, zusammengehören und in Wien ihren Mittelpunkt haben. Es hat der Gefahr bedurft, welche die Errungenschaften 20jähriger politischer Kämpfe laufen, um die Deutsch-Liberalen zu dem energischen Entschlusse zu vermögen, sich in Vertheidigungszustand zu setzen und mit dem Wahlspruch der Monarchie: „Mit vereinten Kräften" zunächst für sich selbst Ernst zu machen. In selten gehobener Stimmung und mit großen Hoffnungen sind am 13. November aus allen Ländern der diesseitigen Hälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie die Deutschen herbeigeeilt, um sich ihrer gemeinsamen Ziele bewußt zu werden und sich zu gemeinsamem Kampfe zu stärken. Der Andrang aus den Provinzen war massenhaft. Fast alle Postzüge trafen mit Verspätungen ein, da die Aufnahme der vielen Passagiere in den Zwischenstationen großen Aufenthalt verursachte. Der Brünner Eilzug brachte 500, der Linzer Postzug 200, die Südbahnzüge nahe an 1000 Theilnehmer dem Parteitag. Man berichtet, daß im Laufe des Tages gegen 8000 Fremde aus den Provinzen eintrafen. Schon in der Vorversammlung, die am Abende des 13. d. M. im Saale des niederösterreichischen Gewerbevereins gehalten wurde, waren nahezu 1000 Parteigenossen aus allen Provinzen, darunter zahlreiche Reichsraths- und Landtags-Abgeordnete, erschienen. Dr. Sturm, welcher die Versammlung eröffnete und die Anwesenden begrüßte, wurde zum Vorsitzenden gewählt; zu Stellvertretern wurden bestimmt Graf Christian Kinsky und Dr. Weitlof, zu Schriftführern Dr. Benak (Linz), Dr. Funke (Reichenberg), Dr. Popelak (Iglau) und Dr. Mack (Graz). Hierauf berichtete Dr. Schmeykal über die vom Komite vorgeschlagene politische Resolution. Dieselbe fand lebhafte Zustimmung und insbesondere wurden die das nationale Moment betonenden Stellen mit großer Begeisterung aufgenommen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen, die von mehreren Seiten eingebrachten Zusatzanträge wurden theils zurückgezogen, theils dem von der Hauptversammlung zu bestellenden Komite überwiesen. Auch die zweite von Baron Walterskirchen begründete Resolution, betr. den deutschen Schulverein, fand einstimmige Annahme. (Der Inhalt der Resolutionen ist bereits bekannt.) Was die Tendenz des Parteitages betrifft, so lassen wir noch die „D. Ztg." sprechen: „Unser Herz ist rein von Haß gegen die anderen Völker dieses Reiches; wir sind heute wie immer bereit, sie als unsere Brüder zu betrachten und ihnen die freieste Pflege ihrer Kultur einzuräumen. Allein ein geschichtliches Recht, erworben mit Kelle und Schwert, begründet mit Schweiß und Blut der Jahrhunderte, werden wir, die deutschen Stifter Oesterreichs, niemals aufgeben und unsere Hand verdorre, wenn sie sich je freiwillig dieses Recht entschlüpfen läßt: daß die deutsche Kultur das gemeinsame Band der österreichischen Völker sei und bleibe. Wehe, wenn dieses Band zerrissen wird, das unser Vaterland zusammenhält, das den Bestand und die Zukunft dieses Staates sichert! Schwächt das Deutschthum, und ihr untergrabt den moralischen Strebepfeiler dieses Reiches; euch bleibt nur ein wankender Thurm von Babel übrig, in welchem die Werkleute voll Haß und Unverständniß auf einander losschlagen. Haben wir unsere Mission richtig und erschöpfend ausgedrückt? Ein gemeinsames Band? ein Strebepfeiler? Nein, die Seele Oesterreichs ist das Deutschthum; nehmt sie fort, und der alte Riesenleib wird, ein verwesender Leichnam, zu Boden sinken!"

— [Die Mißhandlung des Redakteurs Bartha.] Die Verwundungen Bartha's sind folgende: Rechts am Stirnbein ein 10 Zentimeter langer und die Schädelknochen verletzender Hieb; ferner eine $2^1/_2$ Zentimeter von der Pfeilnaht entfernte und mit derselben parallel laufende, 10 Zentimeter lange und tiefe Wunde; dann auf dem linken Seitenbein ein 12 Zentimeter langer, die Beinhaut verletzender Hieb und an der linken Wange ein anderer Hieb. An der rechten Hand ist der Daumen-, Zeige-, Mittel- und kleine Finger durchgehauen; die Handfläche zeigt einen tiefen Hieb, der rechte Oberarm einen zwei Zentimeter langen Hieb, die linke Hand ist durch einen Hieb, welcher die sämmtlichen Beugemuskeln der Hand und die Pulsader des Armes durchgeschnitten hat, stark verletzt. Die beiden Offiziere wurden aus ihren Wohnungen von Soldaten mit aufgepflanztem Bajonnet forteskortirt. Hierbei wurden ein Bauer und zwei Studenten von der Volksmenge verwundet. Die Behörde hat an die Bürger einen Aufruf erlassen, in welchem sie mittheilt, daß die Thäter arretirt seien, und daß das Kommando die Untersuchung eingeleitet habe. Der Aufruf ermahnt schließlich die Bürgerschaft zur Ruhe. Die Studentenschaft hat in einer Versammlung beschlossen, das Offizierkorps von allen Unterhaltungen auszuschließen und kompetenten Orts Satisfaktion zu verlangen. Die klausenburger Studenten und mit ihnen die Professoren haben in einer öffentlichen Konferenz beschlossen, an Bartha eine Theilnahms-Adresse zu richten, die Stadt zur Abhaltung einer Generalversammlung und den budapester Journalisten-Verein zu gemeinsamen Schritten behufs Vertheidigung der Preßfreiheit aufzufordern. — Dem „Berl. Tgbl." wird noch Folgendes aus Wien telegraphirt: „In Klausenburg erneuerten sich die Exzesse wegen des bekannten Attentats gegen den Redakteur Bartha. Dem General Demel wurden die Fenster eingeworfen. Die Partei der äußersten Linken in Ungarn beutet die Affaire zur Aufreizung gegen die Armee aus. Am Montag wurde eine Volksversammlung abgehalten, welche die Entsendung einer Deputation in der Angelegenheit an Kaiser Franz Josef beschloß."

Frankreich.

[Von dem Sohne des französischen Obersten Jung,] der in der Affaire des Generals de Cissey und der Frau von Kaulla so vielfach genannt worden, hat der pariser „Figaro" einen Brief erhalten, den er in seiner letzten Nummer veröffentlicht, und der in der Uebersetzung folgendermaßen lautet:

„Herr Redakteur! Sie haben zwei Mal Artikel veröffentlicht, die sich auf mich, meinen Vater und die Kriegsschule beziehen. In dieser Hinsicht glaube ich, mein Herr, gewisse Ungenauigkeiten richtig stellen zu müssen. Ich war vier Monate alt, als meine Mutter mich verließ. Ich habe niemals den Namen derselben nennen hören, weder bei meinem Vater, noch bei meinem Großvater mütterlicherseits, noch bei meinem Oheim in Deutschland, wo ich mit meiner Großmutter und meinem ältern Bruder während der schweren Krankheit meines in Gefangenschaft gerathenen Vaters mich befand. In den letzten Tagen des Jahres 1875 — ich zählte elf Jahre — befand ich mich in La Flèche auf der Kriegsschule. Der General Bertrand ließ mich rufen. „Jung — sagte er zu mir — Frau von Kaulla ist hier." „Meine Tante will mich besuchen — rief ich — welches Glück!" „Nein, es ist nicht Ihre Tante, es ist Ihre Mutter." „Meine Mutter ist ja todt." „Nein, antwortete mir der General, — kommen Sie nach dem Sprechzimmer, und Sie werden Sie sehen." Ich ging nach dem Sprechzimmer und sah Frau von Kaulla. Ich blieb zwei Stunden mit ihr zusammen, und sie erzählte mir die ganze Geschichte ihrer Scheidung, indem sie meinem Vater die ganze Schuld aufbürdete. Was konnte ich thun? Ich zählte elf Jahre; ich glaubte, was man mir sagte. Ich erhielt ausdrückliche Weisung von dem General und Frau von Kaulla, nichts meinem Vater zu sagen. Ich erhielt Geld, Bücher, eine Uhr. Der General protegirte mich und empfahl mich dringend meinen Chefs. Er begünstigte meinen Briefwechsel mit Frau von Kaulla. Als mein Vater im April 1876, um mich zurückzuholen, kam, befahl mir der rechtzeitig davon unterrichtete General Bertrand, alle Briefe verschwinden zu lassen. Ich that es, da ich ja den Befehl erhalten hatte. Niemals hatte meine Mutter zu mir von meinem kranken Bruder gesprochen. Alles erschien mir fremd; aber ich war zu jung, um den Ernst der Sache zu begreifen. Alle Geschenke wurden bei meiner Abreise an General Bertrand zurückgesandt. Seit dieser Zeit hörte ich von nichts mehr sprechen. Das sind die Thatsachen. Ich habe nicht die Ursachen — seien es politische oder andere — zu untersuchen, welche meine Mutter entfernt haben, welche ihre Handlungen leiteten und noch heute leiten. Ich will sie ignoriren, wie sie mich während meiner ganzen Kindheit ignorirt hat, und wie sie alle ehrenhaften Leute ignoriren müssen. Eins weiß ich, daß ich den Namen meines Vaters trage, daß ich ihn hochachte und verehre, daß ich ihn niemals verlassen habe und niemalt verlassen werde. Ich wurde gestern 17 Jahre alt, ich bin Student der Rhetorik; ich bedauere nur, mich nicht in einem Alter zu befinden, um diejenigen zu züchtigen, welche sich erlauben, etwas gegen meinen Vater vorzubringen. Ich bitte Sie, Herr Redakteur, diesen Brief zu veröffentlichen. Eugène Jung, Studiosus der Rhetorik am Lyceum Fontanis. Paris, 14. Nov. 1880.

Rußland und Polen.

[Ein modus vivendi zwischen Russen und Polen.] Das „Novoje Vremja" widmet einen ausführlichen Artikel der polnischen Frage in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Das russische Blatt schreibt: „Es braucht nicht besonders konstatirt zu werden, daß die Errichtung eines national-individuellen, mit Rußland vereinigten Königreiches Polen nach wie vor als eine unmögliche, weil für Rußland unvortheilhafte Lösung der Frage erscheint. Das bekannte „Pas d'illusions, messieurs!" soll für immer seine Geltung behalten. Die Polen wissen das und heute sehen sie die Aktion vom Jahre 1863 als einen Fehler an. In den letzten Jahren sind vielfach, und zwar von beiden Seiten, Stimmen laut geworden, die nach einer Aussöhnung riefen; die wichtige Angelegenheit wurde in der Presse diskutirt, ohne daß irgend ein praktisches Resultat erreicht worden wäre. Durch diese Diskussionen wurde jedoch mit aller Bestimmtheit die Theorie aufgestellt, daß ein Vergleich der beiden Völker nur auf der allerdings breiten Basis der gemeinsamen materiellen Interessen zu Stande gebracht werden kann, wobei Polen und Russen als Staatsbürger einander gleichgestellt werden müßten. Diesen Ausgleichswünschen kam allerdings die russische Regierung nicht entgegen, indem sie in Polen den status quo unverändert erhielt. Inzwischen, im Laufe dieses Jahres, änderte die Frage ihr bisheriges Gesicht. Die nach den bekannten traurigen Ereignissen dieses Jahres an den Zaren gerichtete Adresse eines Theiles des polnischen Adels war zwar eine neue und auffallende, jedoch nicht vielbedeutende Erscheinung, denn es ist so ziemlich erwiesen, daß dieser Adel in diesem Falle nicht die Nation repräsentirte. Ungleich wichtiger ist die galizische Reise des Kaisers von Oesterreich mit den sie begleitenden Kundgebungen der Polen. Um es kurz zu sagen, die Polen geben sich neuerdings gewissen Träumen hin, in denen Oesterreich als Gegenstand unbestimmter Hoffnungen auftaucht. . . . . . . Doch ist dies ein Irrweg, den die Polen nie ernstlich betreten werden. Zuletzt wird trotz Allem die Politik der wahren Interessen triumphiren und ein modus vivendi zwischen Polen und Russen wird sich herstellen lassen. Dieser modus vivendi wird auf dem Boden der vollkommenen Gleichstellung gefunden werden. Es ist also schon jetzt wünschenswerth, daß beispielsweise die bekannten Rechte der polnischen Sprache, als der Sprache der Masse der Bevölkerung, anerkannt, daß die gesammte Warschauer Presse von der Präventiv-Zensur befreit und daß im Allgemeinen für das materielle Wohl der gesammten Bevölkerung Sorge getragen werde. Dies ist der Weg Rußlands, auf dem es eine Verständigung und Einigung mit Polen unzweifelhaft finden wird. Das kommende Geschlecht wird die Früchte eines solchen Ausgleiches schon in vollem Maße genießen können."

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin,** 17. November, Abends 7 Uhr.

[Abgeordnetenhaus.] Eingegangen ist das Gesetz über die Errichtung von Bezirkseisenbahnräthen sowie eines Landeseisenbahnrathes. Es folgt die Interpellation Cuny-Spener betreffend die Wirkung des neuen Gerichtskostengesetzes.

Cuny begründet die Interpellation, welche keineswegs ihren Ursprung in einer feindlichen Absicht gegen die Justizgesetze habe, für welche die Nationalliberalen voll und ganz die Verantwortung tragen. Das Gerichtskostengesetz war von Anfang an ein Experiment und stehe außer Zusammenhang mit der Prozeßordnung. Es seien Ermittelungen anzustellen über die Mißstände des Kostengesetzes. Die preußische Regierung als des größten Staates in Deutschland möge beim Reich die Initiative zur Abstellung eventueller Uebelstände ergreifen.

Der Justizminister erklärt, über die bisherige Wirkung des Gerichtskostengesetzes seien bereits Erhebungen angestellt; er glaube aber zugleich über die Frage der Gerichtskosten, welche ja die weitesten Kreise eingehendst beschäftigt, diejenige Aufklärung geben zu sollen, die geeignet sei, manches Mißverständniß zu beseitigen und berechtigte Hoffnungen auf Besserung des Zustandes herbeizuführen. Das Gerichtskostengesetz sei festgestellt, noch ehe sich über die praktische Wirksamkeit desselben ein begründetes Urtheil bilden konnte. Die Aeußerungen der Bundesraths-Mitglieder bei Einbringung des Gerichtskostengesetzes beweisen, daß dieselben ihr Werk nicht für vollkommen hielten. Vom Regierungstisch sei damals gesagt worden, wir machen einen Sprung in's Dunkle, sind aber überzeugt, daß wenn wir fehlgegriffen haben, jede Landesvertretung und der Reichstag bereit sind die verbessernde Hand anzulegen und die zu hochgegriffenen Sätze zu vermindern. Die Klippe zu niedriger Sätze mußten die Regierungen vermeiden, weil alle Finanzminister als Postulat aufstellten, daß keine Einbuße an Intraden der Gerichtskosten eintreten dürfe, die bei der Finanzlage des Reichs- und der Einzelstaaten nicht ertragen werden könne. Ich persönlich würde gern den fiskalischen Standpunkt zurücksetzen, aber der einzelne Minister, ja auch der einzelne Staat kann das nicht, weil dadurch auf der andern Seite größere Gefahren herbeigeführt würden. Uebrigens sind, ohne damit für Jemand einen Vorwurf verbinden zu wollen, zwar einzelne Sätze vom Reichstage vermindert, andere aber um $^1/_3$ gegen die Vorlage erhöht worden. Ueber die Höhe der Gebühren habe die Presse lebhafte Klagen geführt, aus den Kreisen der Gerichtseingesessenen kommen verhältnißmäßig wenig Klagen; man habe alle diese Klagen verfolgt und gefunden, daß zwar einige nur auf Sensation berechnet, andere aber thatsächlich begründet seien. Der Grund der Klagen lag indeß nicht in den Sätzen der Prozeßordnung, sondern darin, daß die prozessirenden Parteien mit den scharf zugespitzten gesetzlichen Bestimmungen noch nicht genügend bekannt waren und auch die Gerichte vielfach Fehlgriffe machten. Soweit möglich, sei Remedur erfolgt.

Die Erhebungen seien benutzt worden, um zu ermitteln, ob bereits eine Reform der Kostensätze anzuregen sei. Bereits in der Jahresmitte sei der Minister mit dem Reichsjustizamt in Verbindung getreten, nach sorgfältiger Ueberlegung aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, um auf Grund des statistischen Materials eine gesicherte Unterlage für eine Reform des Gesetzes zu finden, sondern daß man erst die Erfahrung eines größeren Zeitraums abwarten müsse. Bei den Verhandlungen mit dem Reichsjustizamt habe der Minister aber über die Frage, ob wenigstens eine Reform der schreiendsten Mißstände in der nächsten Zeit versucht werden könnte, eine Reihe von Punkten als reformfähig, vielleicht als reformbedürftig anerkannt. Er glaube, daß die Zustellungsgebühren der Gerichtsvollzieher, die der Reichstag über die Vorlage hinaus erhöhte, vermindert werden können, daß die Gebühr für die Beglaubigung der Abschriften fortfallen kann, daß bei den Schreibgebühren vielfach eine Reform nöthig sein wird, und daß auch die Gebühren für die Vollstreckungsklausel einer Aenderung benöthigt sind. Er könne aber keine Gewähr dafür übernehmen, daß die Bundesregierungen in ihrer Gesammtheit alsbald auf diese Vorschläge eingehen, weil vielfach auch die Ueberzeugung vertreten ist, daß der Zeitpunkt zu einer Reform der Gebührensätze noch nicht gekommen ist. Eine zu billige Justizpflege sei nach des Ministers Ansicht, obwohl ein solcher Ausspruch nicht populär sei, kein großer Segen. Infolge der erhöhten Gerichtskosten begännen die zwei schlimmsten Prozeßarten beinahe zu verschwinden, nämlich die Injurienprozesse und die kleinen Prozesse von Darleihern gegen Personen, denen leichtsinnig Kredit gegeben wurde. Der Minister hofft, daß die Verhandlungen mit den Bundesregierungen zur Abstellung der schreiendsten Mißstände führen, ohne daß die Axt an die Wurzel des ganzen Gesetzes gelegt werde; es werde allseitig gewünscht, man solle der Gesetzgebung etwas mehr Ruhe gönnen; auf dem Gebiete der Rechtsgesetzgebung sei namentlich Ruhe nöthig. Man möge den Richtern und Gerichtseingesessenen endlich einmal Zeit lassen, sich in die Gesetze einzuleben. Er bitte durch das Votum in dieser Sache nicht die Bundesregierungen zum raschen Vorgehen in dieser Beziehung zu drängen; man könne dadurch auf einer Seite schädigen, was man auf der anderen Seite besserte, oder sogar ein schlimmeres Gesetz schaffen, weil für die neue Gesetzgebung zur Zeit noch die praktischen Unterlagen fehlen. Ich bitte darum, zu vertrauen, daß seitens der preußischen Regierung auch in der Initiative nichts versäumt werden wird, um zu einer Besserung zu kommen, daß wir uns aber auch vor einer übereilten Aenderung hüten, die Schlimmeres hervorrufen könnte.

Auf Antrag Hammerstein's erfolgt die Besprechung der Interpellation. An der Debatte nehmen Hammerstein, Regierungskommissar Kurlbaum, die Abgg. Bachem und Klotz theil. Der Gesetzentwurf, betreffend Ablösung der Reallasten durch Vermittelung der Rentenbanken passirte die erste Lesung; die zweite findet im Plenum statt. Die Vorlage über gemeinschaftliche Holzungen ging an die verstärkte Agrarkommission. Am Sonnabend findet die Interpellation Hänel über die Stellung der Regierung zur Judenfrage statt.

Dolmetscherordnung
vom 9. November 1880.
(Schluß).

§ 11. Die schriftliche Prüfung geht der mündlichen voraus. Sie besteht in der Anfertigung von Uebersetzungen aus der fremden Sprache und in dieselbe. Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten erfolgt am Sitze der Prüfungsbehörde unter Aufsicht eines Beamten, in der Regel ohne Benutzung von Sprachlehre und Wörterbuch.

§ 12. Die mündliche Prüfung ist nicht öffentlich.

Zu einem Prüfungstermin können mehrere, jedoch nicht mehr als sechs Anwärter zugelassen werden.

Die Entscheidung darüber, ob die Prüfung bestanden sei, erfolgt nach dem Gesammtergebnisse der schriftlichen und mündlichen Prüfung. Als bestanden gilt die Prüfung nur, wenn beide Mitglieder der Prüfungskommission darin übereinstimmen.

Der Gang der mündlichen Prüfung im Allgemeinen und das Gesammtergebniß der Prüfung ist zu den Akten zu vermerken.

§ 13. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält hierüber ein von der Anstellungsbehörde auszustellendes Zeugniß.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann nach Zurücklegung eines weiteren Vorbereitungsdienstes zu einer zweiten und letzten Prüfung zugelassen werden. Die Dauer des weiteren Vorbereitungsdienstes und die Behörden, bei welchen der Anwärter während desselben zu beschäftigen ist, werden von der Anstellungsbehörde bestimmt.

§ 14. Die Dolmetscher werden von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts in Gemeinschaft mit dem Oberstaatsanwalt ernannt.

§ 15. Die Dolmetscher beziehen eine stellenmäßige Gehaltszulage. Die Ernennung der Dolmetscher erfolgt für die Dauer der Bekleidung der Gerichtsschreiber- oder Gerichtsschreibergehülfen-Stelle bei dem betreffenden Gericht.

§ 16. Im Falle einer erforderlichen Aushülfe oder Stellvertretung können mit der einstweiligen Wahrnehmung der Dolmetschergeschäfte beauftragt (zu Hülfsdolmetschern bestellt) werden:

Personen, welche die Dolmetscherprüfung bestanden haben.

In Ermangelung solcher Personen können beauftragt werden:

Personen, welche im Vorbereitungsdienst für die Dolmetscherprüfung seit mindestens drei Monaten beschäftigt sind;

Per onen, welche als Gerichtsschreiber oder Gerichtsschreibergehülfen angestellt sind, oder mit der einstweiligen Wahrnehmung der Gerichtsschreibergeschäfte beauftragt werden können (§ 23 der allgemeinen Verfügung vom 5. September 1879, Just.-Minist.-Bl. S. 317),

sofern nach einem Zeugnisse des Vorstandes des Gerichts, bei welchem sie beschäftigt sind, anzunehmen ist, daß sie zur einstweiligen Wahrnehmung des Dolmetscherdienstes befähigt sind.

Unter besonderen Verhältnissen kann der Auftrag auch anderen für befähigt erachteten Personen ertheilt werden.

§ 17. Der Auftrag wird durch die Anstellungsbehörde ertheilt.

In dringenden Fällen kann derselbe bis auf weitere Anordnung der Anstellungsbehörde von dem Vorstande des Gerichts ertheilt werden.

Die Hülfsdolmetscher erhalten eine von der Anstellungsbehörde zu bestimmende widerrufliche Remuneration.

§ 18. Die Dolmetscher und Hülfsdolmetscher sind als solche im Allgemeinen zu beeidigen.

Der Eid ist dahin zu leisten, daß sie die ihnen anvertrauten Uebertragungen aus der — polnischen, lithauischen 2c. — Sprache und in diese Sprache treu und gewissenhaft ausführen werden.

§ 19. Personen, welche die Befähigung zum Dolmetscheramt durch Ablegung einer Prüfung nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften bereits erworben haben, sind von der Ablegung der in der gegenwärtigen Dolmetscherordnung vorgeschriebenen Prüfung befreit. Die Vorschrift des § 4 findet auf diese Personen entsprechende Anwendung.

Der Zeitraum, während dessen der Anwärter zur Ausbildung für das Amt eines Dolmetschers nach Maßgabe der bisherigen Vorschriften bei den Gerichten beschäftigt worden ist, kann auf den Vorbereitungsdienst, welcher der Dolmetscherprüfung nach der Bestimmuug des § 2 vorangehen muß, zur Anrechnung gebracht werden.

Des in § 16 bezeichneten Zeugnisses des Gerichtsvorstandes bedarf es hinsichtlich derjenigen Personen nicht, welche bereits vor Geltung dieser Dolmetscherordnung von der Anstellungsbehörde mit der einstweiligen Wahrnehmung der Dolmetschergeschäfte beauftragt gewesen sind.

§ 20. Bis zum 31. Dezember d. J. können die Dolmetscherprüfungen vor den nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften gebildeten Prüfungskommissionen abgelegt merden.

§ 21. Die Vorschriften dieser Dolmetscherordnung finden nur in denjenigen Bezirken Anwendung, für welche im Etat besondere Fonds zu Gehaltszulagen oder Remunerationen von Dolmetschern ausgeworfen sind.

Die Befugniß der Gerichte, in einzelnen Fällen Personen, welche weder als Dolmetscher angestellt, noch mit der einstweiligen Wahrnehmung der Dolmetschergeschäfte beauftragt sind, als Dolmetscher zuzuziehen, bleibt von den Bestimmungen dieser Dolmetscherordnung unberührt.

Berlin, den 9. November 1880.

Der Justizminister.
Friedberg.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. November.

r. [Zur Volkszählung,] welche am 1. Dezember d. J. stattfindet, ist unsere Stadt von dem Magistrate, welchem bekanntlich, wie allen Kommunalvorständen, vom Staate die Ausführung der Volkszählung aufgebürdet ist, in 420 Zählbezirke getheilt worden. Die Hauptschwierigkeit liegt nun darin, für diese große Anzahl von Bezirken Zähler zu beschaffen, da zu den Funktionen eines solchen denn doch eine gewisse Intelligenz und Gewandtheit gehört, und überdies das Amt desselben ein freiwilliges sein soll. Von den Behörden haben die königl. Polizeidirektion, die Provinzial-Steuerdirektion, die königlichen Gerichte, die königl. Eisenbahndirektion 2c. im Ganzen 50 ihrer Beamten als Zähler namhaft gemacht, die übrigen Staatsbehörden dagegen haben die Stellung von Beamten zur Ausführung der Volkszählung abgelehnt. Da nun der Magistrat selbst etwa nur 150 Lehrer und Beamte hat, die er als Zähler beschäftigen kann, so müssen immerhin noch 220 Zähler aus den Reihen der Bürgerschaft entnommen werden. Wie wenig aber viele Derjenigen, an welche sich der Magistrat gewandt hat, dies Ehrenamt zu schätzen wissen, geht daraus hervor, daß von gestern bis heute bereits 60 die Annahme dieses Amtes abgelehnt haben, obwohl viele unter ihnen in Verhältnissen leben, die ihnen die Annahme vollkommen möglich machen; die meisten derselben haben erklärt, sie seien gerade am 1. Dezember verreist! Wenn gerade gegenwärtig Angesichts der Kreisordnungs-Vorlage auch in unserer Provinz der Ruf nach Selbstverwaltung ertönt, aus welchen Kreisen sollen dann die Organe dieser Selbstverwaltung entnommen werden, wenn ein Jeder sich den mit derselben verbundenen Mühen nach Möglichkeit zu entziehen sucht?! Hoffentlich wird es dem Magistrate noch gelingen, geeignete Männer zu finden, welche es sich zur Ehre anrechnen, an dem Werke der Volkszählung mitzuwirken!

r. **Die übliche Versammlung der Landräthe** unserer Provinz fand heute Vormittags unter Vorsitz des Provinzial-Landtags-Marschalls Freiherrn v. Unruhe-Bomst in Mylius' Hotel statt; in derselben wurden verschiedene Verwaltungs-Angelegenheiten besprochen. Anwesend waren 15 Landräthe, außerdem Oberpräsident Günther, Regierungspräsident Wegner, die Ober-Regierungsräthe Limann und Schick. An die Versammlung schloß sich ein Diner.

-Szl.- **Konzert.** Wie bereits kurz mitgetheilt, konzertiren Montag, den 29. November im Lambert'schen Saal die Pianistin Fichtner-Erdmannsdörfer und der bekannte Schumann-Sänger Herr Max Staegemann. Frau Fichtner-Erdmannsdörfer, eine geborene Wienerin, genoß ihren ersten Unterricht bei Weitz und Prof. Pirkwardt (Wiener Konservatorium). Später ging sie zu Liszt nach Weimar und wurde bald durch ihre immensen Fähigkeiten seine Lieblingsschülerin. Mit 16 Jahren trat die Künstlerin mit großem Erfolg das erste Mal in die Oeffentlichkeit. Später schloß sie sich an eine der Ulmann'schen Konzerttournées an, überall den größten Beifall erringend. Vom Großherzog zu Weimar und ebenso vom Großherzog zu Darmstadt wurde sie zur Kammerpianistin ernannt. Herr Max Staegemann ist einer unserer besten Baritonisten und besonders durch seinen Vortrag Schumann'scher Lieder bekannt, wodurch er der Lieblingssänger unseres Kaisers wurde. Das Programm bringt daher auch namentlich Schumann, dessen Balladen: „Belsazar" und „Die beiden Grenadiere", wir besonders hervorheben. Nach allen uns vorliegenden Berichten verspricht das Konzert der beiden Künstler sehr interessant zu werden, worauf wir unser kunstsinniges Publikum besonders aufmerksam machen.

— **Stadttheater.** Da trotz geräumten Orchesters auch am Mittwoch nicht allen Nachfragen nach Parquetplätzen genügt werden konnte, wird am Freitag den 18. Nov. noch einmal „Krieg im Frieden" aufgeführt.

— **Posener Provinzialaktienbank.** Offiziös wird mitgetheilt: Am Donnerstag (18.) findet Nachmittags 2 Uhr im Reichsamt des Innern unter Vorsitz des Staatsministers von Bötticher eine Plenarsitzung des Bundesraths statt, auf deren Tagesordnung u. A. die Vorlage betreffend die Verlängerung der der Magdeburger Privatbank und der Posener Provinzial-Aktienbank ertheilten Befugniß zur Notenausgabe steht.

r. **Auf dem Zentralbahnhofe** haben gestern die Arbeiten an der Ueberführung vom Empfangsgebäude der Oberschlesischen Bahn zum Empfangsgebäude der Märkisch-Posener Bahn begonnen. Diese Ueberführung wird ganz aus Eisen konstruirt, und wird über alle 7 Geleise der Oberschlesischen, Märkisch-Posener und der Posen-Creuzburger Bahn in solcher Höhe geführt, daß Eisenahnzüge unter ihr hindurchfahren können. Fußgänger werden künftig demnach auf dieser Ueberführung von einem Empfangsgebäude zum anderen, sowie zum Zwischenperron der Posen-Creuzburger Bahn gelangen können.

— **Der Fang von Krebsen**. In der Zeit vom 1. November bis 31. Mai ist der Fang von Krebsen in allen nicht geschlossenen Gewässern verboten. Gelangen Krebse während dieser Schonzeit lebend in die Gewalt des Fischers, so müssen sie mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht sofort wieder ins Wasser gesetzt werden.

r. **Die Vereidigung der Rekruten** der hiesigen Garnison hat heute begonnen.

— **Eisenbahnunfall.** Am 15. d. M. zersprang an der Maschine des gemischten Zuges Nr. 74, welcher fahrplanmäßig um 12 Uhr 53 Minuten Mittags von Lissa nach Glogau abgefahren war, ein Kreuzkopf auf der Strecke zwischen Lissa und Laßwitz, und wurde durch die herabhängenden Stücke dieses Maschinentheils auch eine Beschädigung des Geleises herbeigeführt. Obwohl eine Entgleisung der Maschine nicht stattfand, auch keine Verletzung einer in dem Zuge befindlichen Person stattfand, so konnte der Zug doch die Fahrt nicht fortsetzen, mußte vielmehr nach Lissa durch eine andere Maschine zurückgeholt werden. In Folge dieses Unfalls mußte auch der Zug 73, welcher um 1 Uhr 22 Minuten von Glogau abgefahren war, in Fraustadt zurückgehalten werden; derselbe erreichte jedoch, da die Strecke mit allen Kräften wieder in fahrbaren Zustand gesetzt war, noch rechtzeitig den Anschluß in Lissa an den Personenzug nach Posen. Die Reisenden des verunglückten Zuges wurden von Lissa mit dem gemischten Zuge Nr. 76, welcher gegen 5 Uhr 45 Minuten in Glogau eintraf, und von hier aus um 6 Uhr mittels eines Extrazuges bis Hansdorf weiterbefördert. Außerdem ist noch zu erwähnen, daß in Glogau an Stelle des verunglückten Zuges 74 ein neuer Zug formirt wurde, der fahrplanmäßig zur Beförderung gelangte, so daß die Reisenden ab Glogau und den Zwischenstationen bis Hansdorf eine Verspätung nicht erlitten haben.

? **Kosten,** 15. Novbr. [Vortrag. Stadtverordneten-Wahlen. Dienstjubiläum.] Gestern Abend hielt der Redakteur C. Röstel aus Posen im Volksbildungsverein einen Vortrag „über die pergamenischen Ausgrabungen", Mechanikus Förster aus Posen zeigte in Nebelbildern die gefundenen Kunstschätze. Der Krüger'sche Saal konnte kaum die Zuhörer fassen, und dankte die Versammlung den beiden Herren durch Erheben von ihren Plätzen für den anregenden Vortrag. — Die Betheiligung bei den heutigen Stadtverordneten-Wahlen war eine recht lebhafte. In der 3. Abtheilung ist der polnische Kandidat Schänker Hubert wiedergewählt. In der 2. Abtheilung wurde von den Deutschen der Baumeister Izakiewicz, von den Polen Dr. Köhler aufgestellt, ersterer siegte mit einer geringen Majorität. Während die Polen in dieser Abtheilung Mann für Mann erschienen, fehlten von den Deutschen 4 Wähler. In der 1. Abtheilung siegte der deutsche Kandidat, kgl. Bauinspektor Müller, von den Polen war der Destillateur Russak aufgestellt. — Heute feierte der Domänen-Direktor W. Kleine in Razot sein 25jähriges Dienstjubiläum auf dieser Herrschaft. Seitens des Besitzers dieser Herrschaft, Königs der Niederlande, sowie der Beamten und Freunde wurden ihm werthvolle Andenken überreicht. Sein Haus konnte kaum die herbeigeeilten Gratulanten fassen, ein Beweis, welcher Liebe und Achtung der Jubilar sich auch in weiteren Kreisen erfreut.

△ **Rogasen,** 12. November. [Dekorirung.] In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung wurde, nach Erledigung der Tagesordnung, Seitens des Bürgermeisters ein Schreibendes Herrn Landraths verlesen, in welchem den städtischen Behörden von der an den Beigeordneten Hirschberg erfolgten Verleihung des Kronenordens vierter Klasse Mittheilung gemacht wurde. Herr Hirschberg war in der Sitzung nicht anwesend, weshalb sämmtlicheanwesenden Magistrats-Mitglieder und Stadtverordnete sich in die Behausung des Dekorirten begaben, wo der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung, Herr Gymnasial-Direktor Dr. Kunze, im Auftrage beider Körperschaften dem Beigeordneten zu der Auszeichnung in einer gediegenen Ansprache im Namen der Stadt gratulirte. Er hob unter Anderem hervor, daß gerade in der jetzigen Zeit, wo eine Partei von Sonderinteressenten einem Theile der deutschen Bürger, zur Schmach für das deutsche Reich, ihre Rechte verkümmern will, dieser Ordensverleihung (Herr Hirschberg ist nämlich Jude) eine ganz besondere Bedeutung beizulegen ist. Se. Majestät unser allergnädigster König habe bewiesen, daß er, unbeirrt von den Bestrebungen einer extremen Partei, dem Verdienste die Anerkennung verleiht ohne Unterschied des Standes und der Konfession. Der Dekorirte antwortete auf diese Ansprache in bewegter Stimmung mit wenigen, aber herzlichen und recht passenden Worten. Auf die Bitte des Herrn Hirschberg verweilte die Gesellschaft bei demselben noch mehrere Stunden in gemüthlicher Stimmung.

§ **Wreschen,** 14. November. [Militärisches. Unglücksfälle. Polizeiverordnung. Volkszählung. Brückenreparatur.] Aus dem hiesigen Kreise sind in diesem Jahre zur Einstellung in das stehende Heer gelangt: zum Garde du Corps 3 Mann, zum 2. Pos. Infanterie-Regiment Nr. 19 83 Mann, zum Westfälischen Füsilier-Regiment Nr. 37 7 Mann, zum Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66 15 Mann, zum 1. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 5 1 Mann, zum 1. Westpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 5 4 Mann, zum 1. Pos. Ulanen-Regiment Nr. 10 3 Mann, zum 2. Leib-Husaren-Regiment 2 Mann, zum Niederschlesischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5 8 Mann, zum Niederschlesischen Pionier-Bataillon Nr. 5 1 Mann, zum Train-Bataillon Nr. 5 1 Mann, zu den Oekonomie-Handwerkern 1 Schuhmacher und 5 Schneider. — Vor etwa drei Wochen wurde hierselbst ein Arbeiter von einem seiner Bekannten bei einem kleinen Streite mit einem Stein an den Kopf geworfen und trug eine erhebliche Wunde am Schädel davon. Der Arbeiter achtete nicht auf diese Verletzung, starb jedoch plötzlich am vorigen Donnerstag daran. Gestern fand die Sezirung der Leiche statt. — In voriger Woche fiel der Fornal Anton Nowicki aus Gorazdowo von einem mit Holz beladenen Wagen so unglücklich herunter, daß derselbe eine Viertelstunde darauf verschied. — Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Landrathsamts müssen alle Fuhrwerke, welche nicht ausschließlich zur Beförderung von Personen dienen, sobald sie beladen oder unbeladen auf öffentlichen Wegen außerhalb der Feldmark, welche zu dem Guts- oder Gemeindebezirk ihres Besitzers gehört, benutzt werden, an der linken Seite des Wagens in deutlich erkennbarer Weise den Vor- und Zunamen und Wohnort des Besitzers tragen. Bei Fuhrwerken der Besitzer selbständiger Gutsbesitzer kann statt des Personennamens der Name des Gutes vermerkt werden. Hat ein Besitzer mehrere derartige Fuhrwerke, so müssen dieselben außerdem mit einer fortlaufenden Nummer versehen sein. Die Aufschrift ist mit mindestens 5 Ctmr. hohen Buchstaben auf einer Tafel von Holz oder Blech anzubringen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden bis zu 60 Mark oder bis 14 Tagen Haft bestraft. — Gestern fand auf dem hiesigen Polizei-Bureau eine Versammlung sämmtlicher Volkszähler statt und wurden denselben von dem Bürgermeister Domkowicz die nöthigen Instruktionen ertheilt. Zu diesem Behufe wurde die hiesige Stadt in 42 Zählbezirke getheilt und haben die einzelnen Zähler das nöthige Material bereits in ihren Händen. — Wegen Reparatur an der Brücke auf der Zerkow-Pleschener Landstraße, Territorium Zerkow und Ludwinowo bleibt dieser Theil der Straße für das reisende Publikum vom 11. d. Mts. auf die Dauer von einer Woche gesperrt. Die Passage führt während dieser Zeit entweder über Zerniki-Kretkow, oder Ludwinowo-Lissewo.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.
(Eingesandt.)

Zu den Stadtverordnetenwahlen.

Es ist schwer, keine Satire zu schreiben, wenn man die in der letzten Woche vollzogenen Stadtverordnetenwahlen einer Erörterung unterzieht; wir wollen indessen dieser Versuchung widerstehen und die Angelegenheit, wie ihre Wichtigkeit es verdient, ernsthaft behandeln.

Als Schreiber dieses am vergangenen Freitag seine Wählerpflicht im 1. Bezirke zu üben ging, gewährten die vor dem Rathhause stehenden Gruppen einen gradezu glänzenden Anblick, sie hatten etwas von militärischem Pomp an sich. Dieser Eindruck konnte von nichts Anderem als von den zahlreich dort vertretenen Polizei-Uniformen herrühren, deren Hervorstechen auf jeden Unbetheiligten eher den Eindruck machen mußte, es werde auf dem Rathhaus eine Schutzmannshochzeit begangen, als daß die Vornahme kommunaler Wahlen diesen Glanz hervorgezaubert hätte.

Ich kann mir nicht recht erklären, wie das malerische Schauspiel in verschiedenen Anwesenden eine Art Verstimmung hervorzurufen vermochte, welche sich in verschiedenen, leise ausgetauschten schlechten Witzen Luft machte. Einer meinte, die zahlreiche Polizeimannschaft sei nur aufgeboten worden um der Sicherheit der sich drängenden Wähler willen, und weil man doch nicht gut an das Rathhaus die Bekanntmachung „Vor Taschendieben wird gewarnt" habe affichiren können. Ein Anderer stellte gar die Frage, ob denn die Polizeigefangenen zur Abstimmung hereskortirt worden seien, und ob sich die aufgebotene uniformirte Macht daraus erkläre. Diese Auffassung fand jedoch allseitigen Widerspruch, und ein Dritter erklärte ganz zutreffend, dieses würde mit dem Gesetz in Widerspruch sein, und eine solche Muthmaßung sei auch schon durch die „anonyme" Unterzeichnung des „konservativen" Wahlaufrufs ausgeschlossen. Diese Unterzeichnung habe bekanntlich gelautet „Unabhängige und freie Wähler"; durch das zweite Epitheton sei doch gerade die allerdings schon vorher bekannte Thatsache ausgesprochen, daß Unfreie, also derzeit Eingesperrte von den Wahlen überhaupt ausgeschlossen seien, wie denn das erste die zeitgemäße Unabhängigkeit von allerhand engherzigen philiströsen Skrupeln und Bedenken scharf und glücklich präzisire.

In dieser und anderer Weise ging das lose und höchst tadelnswerthe Spaßmachen weiter. Ich muß gestehen, für mich hatte die Hingabe, mit welcher die Polizeibeamten sich als Bürger fühlten, und der Eifer, mit welchem sie ihre Bürgerpflicht ausübten, resp. Andere zu deren Erfüllung durch ihr Beispiel, ja ihre bloße Anwesenheit am Platze ermuthigten, etwas Rührendes. Nicht überall dürfte man in den betreffenden Beamtenkreisen eine solche Neigung vorfinden. Nur ungerne gebe ich daher etlichen nebensächlichen Bedenken Raum, deren allerdings auch ich trotz meiner Loyalität, nicht völlig Herr zu werden vermag. Diese auf die ganze Wahlhandlung der letzten Woche nebst Vorspiel bezüglichen Bedenken sind: es lasse sich das amtliche Ansehen einer Person doch nicht ganz, auch für kurze Zeit nicht, von dem natürlichen moralischen und intellektuellen Gewichte, das dieselbe Person als Individuum hat, lostrennen. Daher dürfe ein Polizeibeamter schon aus Rücksichten des Taktes zwar sein Wahlrecht wie jeder Andere ausüben, aber der Agitation müsse er sich enthalten. Thue er das nicht, suche er namentlich solche Personen, welche von seiner Amtsgewalt mehr oder weniger abhängig sind, nach seinem Willen zu bestimmen, so sehe dies einer amtlichen Beeinflußung der Wahlen so ähnlich wie ein Ei dem andern, die Form der Beeinflussung möge nun sein, welche sie wolle; ob Ueberredung, Drohung, Versprechung, Ueberwachung der Wähler vor dem Wahllokal oder sonst ein Mittel angewandt wird, bleibt sich ganz gleich. Da es ferner unmöglich ist, daß

derartige Wahlbeeinflussungen — vorausgesetzt daß sie stattfinden — unbekannt bleiben, da sie sich herumsprechen und vielfach noch ausgeschmückt werden, so ist ein agitatorisches Auftreten von Polizeibeamten bei Wahlen jederzeit und in jeder Form vom Uebel, denn dasselbe schadet zu leicht dem Ansehen des Amtes. Die Beamten kommen in den Ruf der Streberei, die Wähler, welche ihnen folgen, in den der Abhängigkeit, Unfreiheit und Unselbständigkeit. Endlich aber sage ich mir Folgendes: Auf dem platten Lande unserer Provinz ist die Aufgabe der Polizei wesentlich eine politische; das bringen die nationalen Verhältnisse dort mit sich. Die unabhängige deutsche Bürgerschaft der Stadt Posen aber hat bereits bewiesen, daß sie ihre politischen Angelegenheiten ganz allein, ohne polizeiliche Leitung und Unterstützung zu besorgen versteht. Die hiesige liberale Wählerschaft hat bei ihrem unabhängigen, gegen die Polizeipartei und deren konservative Alliirte gerichteten Auftreten diesmal den Polen einen Sitz entrissen; die Verhältnisse haben sich also hier soweit entwickelt, daß auch vom nationalen Gesichtspunkte aus eine polizeiliche Bevormundung der posener Bürgerschaft in Wahlsachen nicht mehr erforderlich ist. Dasselbe liegt auch im Interesse der konservativen Partei, denn dieser muß Alles daran liegen, hier als eine unabhängige zu erscheinen, und es ist daher nur schwer begreiflich, warum sie sich auch diesmal wieder unter die polizeiliche Leitung gefügt hat. Endlich hat die Einmischung der Polizei nur eine höchst ungesunde und gewiß beklagenswerthe Trennung von Bürgerthum und Beamtenthum, soweit das letztere nicht unabhängig ist, zur Folge.

Alles das Obige führt mich nun auf einen weiteren sehr wichtigen Punkt. Wenn die höheren und untergeordneten Polizeibeamten trotz aller dieser Bedenken es für angezeigt halten, sich in die Wahlen zu mischen, so dürfen sie es doch schon aus Klugheitsrücksichten im Hinblick auf ihre amtliche Stellung nur dann thun, wenn sie auch des Erfolgs sicher sind.

Diese, wie man glauben sollte, selbstverständliche Vorsicht ist bei den gegenwärtigen Stadtverordnetenwahlen nicht angewandt worden. Die Polizei hat sich mit aller Energie in dieselben geworfen und damit für sich und ihre Alliirten — eine vollständige Niederlage erzielt, eine Niederlage, welche merkwürdigerweise durch den einzigen Erfolg, dessen sich die polizeilich-konservative Allianz auf der ganzen Linie rühmen kann, noch vollständiger, noch bedenklicher wird.

Die eben erwähnte Koalition ist nämlich mit allen ihren Kandidaten unterlegen, nur im ersten Bezirke der zweiten Abtheilung ist gegen den liberalen Kandidaten Herrn Kaufmann Eduard Lange der polizeilich-konservative Kandidat Herr Rosenfeld siegreich geblieben.

Wie von der Löwin gesagt wird: sie wirft nur ein Junges, aber es ist ein Löwe, so kann die Koalition von sich sagen: Wir haben nur einen Kandidaten durchgebracht, aber dieser Eine ist — Herr Rosenfeld.

Betrachten wir den Fall näher: Die beiden anderen Kandidaten, welche die polizeilich-konservative Koalition in dem genannten Bezirk aufstellte, brachten es nur zu einer unerheblichen Minorität; der neben ihnen kandidirende Herr Rosenfeld dagegen vereinigte allein eine Stimmenzahl auf sich, welche die absolute Majorität noch um 3 Stimmen überstieg. Diese merkwürdige Erscheinung läßt sich auf zweierlei Art erklären. Entweder: Herr Rosenfeld verstand für sich allein besser zu agitiren, als es der ganze polizeiliche Sukkurs zu seinen und seiner Mitkandidaten Gunsten im Stande war. In der That wird mir von den verschiedensten Seiten versichert, daß Herr Rosenfeld sich seine Wahl etwas Erhebliches kosten ließ an Mühe und Arbeit, daß er sie — durch die Vergießung zahllosen Agitations-Schweißes, welchen die Götter bekanntlich vor den Erfolg gesetzt, — theuer genug erkaufte, und daß überdieß noch der bekannte öffentliche Wohlthätigkeitssinn des Herrn Kandidaten für manchen unabhängigen Wähler etwas Bestechendes hatte. Herr Rosenfeld soll diesen Wohlthätigkeitssinn neuerdings wieder glänzend bewährt haben. Ueberdies wirkte wohl auch die Drohung, die er, wie mir berichtet wird, laut werden ließ, er würde im Fall einer Niederlage nach Berlin ziehen. Das städtische Steuerbudget hätte in diesem Falle einen merklichen Ausfall erlitten.

Verhält es sich nun wirklich so, daß Herr Rosenfeld wesentlich den ihm, wie gezeigt, zu Gebot stehenden reichen Agitationsmitteln seinen Erfolg verdankte, und daß ihm der Beistand von Seite der Polizei und anderer konservativer Beamten nur eine untergeordnete Hilfe verschaffte, so wäre in einem solchen Thatbestand eine Mehrung der amtlichen Autorität, des Ansehens unserer Bureaukratie schwerlich zu erblicken. Die letztere hätte dann besser gethan, sich zurückzuhalten, statt die Rolle untergeordneter „Hilfsvölker" zu spielen. Namentlich aber hätte die Polizei sich jeder agitatorischen Thätigkeit, da dieselbe doch, wie das Schicksal der beiden anderen Kandidaten zeigt, nur eine schwache Wirkung äußerte, im Interesse ihrer Autorität besser ganz enthalten.

Oder, zweite Möglichkeit: Es war der Polizei und den mit ihr Gehenden nur um die Wahl des Kaufmann Rosenfeld ernsthaft zu thun; die beiden anderen Kandidaten figurirten mehr nur als Strohmänner, als Opferlämmer, um das polizeilich-konservative Interesse an der Kandidatur des Herrn Rosenfeld nicht gar zu grell hervortreten zu lassen. Dann allerdings hätte die polizeiliche Agitation ihre Wirksamkeit bei der Rosenfeld'schen Kandidatur glänzend bewährt. Aber dann steht man vor einem Räthsel, vor der Frage nämlich: Woher kommt denn das Interesse des Leiters der hiesigen Polizei und seiner Beamten, endlich auch noch der sonstigen konservativen Wähler speziell an der Kandidatur des Herrn Rosenfeld? In den bezeichneten Kreisen steckt ja wohl ein gut Theil antisemitischen Geistes; wenigstens haben verschiedene Aeußerungen eines solchen in dem „Moniteur" der hiesigen Polizeidirektion sich fast unwillkürlich Luft gemacht, wenn schon das Blatt im Allgemeinen in dieser Hinsicht eine kluge Zurückhaltung beobachtet. Woher also dann das ganz spezielle Interesse unserer Polizei und der ihr folgenden konservativen Wähler an dem Siege des jüdischen Kandidaten Rosenfeld? Freilich haben wir oben hervorgehoben, daß Herr Rosenfeld einen unbestreitbar interkonfessionellen Vorzug, den eines weitgehenden öffentlichen Wohlthätigkeitssinns hat, und ebenso konnte die Abneigung gegen den Liberalismus den genannten Elementen über ihre sonstigen Skrupel mit hinweghelfen. Aber ganz allein genügen diese beiden Momente nicht, eine so enthusiastische Unterstützung und Durchkämpfung der Rosenfeld-schen Kandidatur durch die bezeichneten Alliirten zu erklären.

Ein Räthsel aber — das liegt nun einmal in der menschlichen Neugier — reizt zum Rathen an. Was aber im vorliegenden Falle Alles gerathen wird, das kann und will ich hier nicht auch nur entfernt andeuten. Soviel aber ist sicher, daß die versuchten abenteuerlichen Lösungen des Räthsels mich nur in dem Glauben bestärken können, es hätten der Chef der hiesigen Polizei und seine Beamten von jeder Agitation für die Rosenfeld'sche Kandidatur, wie von jeder agitatorischen Wahlthätigkeit überhaupt die Hand besser ferne gehalten.

Die Einsicht, wie sehr Letzteres im öffentlichen Interesse von Nöthen, scheint aber noch nicht aufgegangen zu sein, vielmehr verlautet, daß sich die Polizei bereits wieder zur Kampagne der Stichwahlen rüste. Wie lange wird das in Posen noch so fortgehen?

P. O.

Bekanntmachung.

Der Dispositionsschein des Posener Kreditvereins, Eingetragene Genossenschaft, Litt. B. Nr. 171 dd. Posen 4. Januar 1876, ausgestellt für den Arbeiter **R. Sporański** in Posen, in Höhe von 645 M. und jetzt nach erfolgten Abzahlungen noch gültig auf 600 M. und Zinsen ist angeblich verloren gegangen.

Auf den Antrag des Arbeiters **R. Sporański** wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, spätestens in dem vor dem unterzeichneten Amtsgerichte im Amtsgerichtsgebäude Zimmer Nr. 5

den 2. Juni 1881,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Posen, den 16. November 1880.
Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Dr. Traumann.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Dorfe **Putzig** unter Nr. 47, 48, 49, 51 und 52 und im Dorfe **Gulcz** unter Nr. 15B. belegenen, den Eheleuten **Ziebarth Julius** u. **Cäcilie**, geb. **Eichstaedt** zu **Putzig** gehörigen Grundstücke, von welchen

1. **Putzig Nr. 47** mit einem Flächeninhalte von 10 Hektaren 5 Aren 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 45 M. veranlagt ist.
2. **Putzig Nr. 48** mit einem Flächeninhalte von 28 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2,16 M. veranlagt ist.
3. **Putzig Nr. 49** mit einem Flächeninhalte von 34 Aren 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2,88 Mark veranlagt ist.
4. **Putzig Nr. 51** mit einem Flächeninhalte von 38 Aren 10 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3,42 M. veranlagt ist.
5. **Putzig Nr. 52** mit einem Flächeninhalte von 41 Hektaren 66 Aren 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 382,92 M. veranlagt ist.
(Die Gebäude auf diesen Grundstücken hier abgebrannt.)
6. **Gulcz Nr. 15B.** mit einem Flächeninhalte von 2 Hektaren 53 Aren 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit 88,62 M. Grundsteuer-Reinertrag veranlagt ist, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

Freitag,
den 7. Januar 1881,
Vormittags um 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von den Grundstücken und alle sonstigen dieselben betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau des unterzeichneten Königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte, oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

Freitag,
den 14. Januar 1881,
Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 6 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Czarnikau, den 23. Juli 1880.
Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die nachbenannten, im Kreise Schroda belegenen, zum Nachlasse des Rittergutsbesitzers **Bronisław von Dąbrowski** gehörigen Güter und Grundstücke, deren Besitztitel auf den Namen des Rittergutsbesitzers **Bronisław von Dąbrowski** berichtigt steht, und zwar:

1. das Rittergut **Winnagóra**, welches mit einem Flächeninhalte von 710 Hektaren 32 Aren 40 Quad.-Meter der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 9017,22 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1731 M. veranlagt ist;
2. das Rittergut **Bronisław**, welches mit einem Flächeninhalte von 834 Hektaren 56 Aren 20 Quad.-Meter der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 4792,05 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerth von 399 M. veranlagt ist;
3. das Rittergut **Rumiejki szlacheckie**, welches mit einem Flächeninhalte von 233 Hektaren 48 Aren 70 Quad.-Meter der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3228,24 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 192 Mark veranlagt ist;
4. das Rittergut **Chocicza**, welches mit einem Flächeninhalte von 372 Hektaren 5 Aren 58 Quad.-Meter der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 4766,52 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 276 M. veranlagt ist;
5. das Landgut **Olaczewo** Nr. 1, welches mit einem Flächeninhalte von 174 Hektaren 50 Quad.-Meter der Grundsteuer unterliegt, mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2561,91 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 168 Mark veranlagt ist;
6. das Grundstück **Brzezie** Nr. 19, welches mit einem Flächeninhalte von 10 Hektaren 12 Aren 70 Quad.-Meter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 121,12 M. veranlagt ist;
7. das Grundstück **Brzezie** Nr. 20, welches mit einem Flächeninhalte von 12 Hektaren 42 Aren 40 Quad.-Meter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 125,28 M. veranlagt ist,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation zum Zwecke der Auseinandersetzung den

7. Dezember 1880,
Nachmittags um 3 Uhr,

im Sitzungssaale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Schroda, den 29. September 1880.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Erbe der am 24. November 1879 zu Kosten verstorbenen **Mathilde Jankowska** geborenen **Matecka** ist deren am 31. Januar 1838 zu Węgrzynowo geborener Sohn, Vornamens **Wladislaus**, dessen Aufenthaltsort aber nicht bekannt ist.

Derselbe wird hierdurch zur Anmeldung seiner Ansprüche und zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame beim Gericht aufgefordert.

Kosten, den 9. Oktober 1880.
Königliches Amtsgericht. I.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Kreise Schroda belegene, dem Gutsbesitzer **Eugen Schultz** in Nieder-Schönweide bei Cöpnik gehörige Landgut Borowo Nr. 7, dessen Besitztitel auf den Namen des Genannten berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalte von 230 Hektaren 18 Aren 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1377,39 Mk. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 336 Mark veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

den 17. Dezember d. J.,
Vormittags um 11 Uhr,

im Sitzungs-Saale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Schroda, den 1. Oktober 1880.
Königl. Amtsgericht.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 13. d. Mts. unter Nr. 205 die Firma **„Herrmann Borchardt"** mit dem Sitze in **Pinne** und als deren Inhaber der Kaufmann **Herrmann Borchardt** daselbst am heutigen Tage eingetragen worden.

Samter, den 15. Novbr. 1880.
Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In dem hiesigen Firmen-Register ist unter Nr. 210 die Firma **„Salo Brandt zu Ostrowo"** und als deren Inhaber der Kaufmann **Salo Brandt** von hier zufolge Verfügung vom 10. November 1880 eingetragen worden.

Ostrowo, den 10. Novbr. 1880.
Königl. Amtsgericht II.

Stettin-Märkisch-Posener Verband.

Am 1. Januar 1881 tritt zum Stettin-Märkisch-Posener Verbandtarife vom 1. Mai 1879 ein Nachtrag II in Kraft, durch welchen die direkten Frachtsätze zwischen Stettin, B. St. E. einerseits und Buk und Opalenica andererseits, für die Route via Wriezen-Frankfurt a. O. zur Aufhebung und neue Frachtsätze zwischen Stettin und Dombrowka zur Einführung gelangen.

Exemplare dieses Nachtrages sind bei den Verbandstationen zu beziehen.

Guben, den 14 Novbr. 1880.

Die Direktion
der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft,
als geschäftsführende Verwaltung.

Am 19. Novbr. c., Vorm. 10 Uhr, werde ich im Auktionslokale, Wilhelmsstr. 32, **ein Pianino und einen großen Spiegel mit Console und Marmorplatte** öffentlich versteigern.

Hohensee, Gerichtsvollzieher.

Winter-Curen

in
Steinbacher's Heilanstalt
Brunnthal (München)
Prospect gratis. —
Preise sehr mässig.
Aufnahme stets.

Allen Magenleidenden

empfehle ich die soeben in 40. Auflage erschienene Brochüre:
Das naturgemäße Heilverfahren durch Kräuter u. Pflanzen
von **Dr. Wilhelm Ahrberg.**
Preis 50 Pf.
Friedrich Stahn, Verlagsbuchhandl., Berlin, 122a Wilhelmstr.

In einer größeren Stadt der Provinz Posen, wo Militärgarnison, Gymnasium und Amtsgericht I. Klasse ist; ist ein gut eingeführtes **Colonialwaaren- und Delicatessen-Geschäft,** verbunden mit einer Destillation und Ausschank, vom 1. Januar zu verkaufen und sofort zu übernehmen.

L. Bleiweiss
in Schrimm, Pr. Posen,



Der Bock-Verkauf
der
Electoral-Merino-Heerde
zu
Casimir

hat begonnen.
Wagen Station Oberglogau.
von Prittwitz.

R. Neugebauer's Conditorei,
St. Martin 24,

empfiehlt Torten, Gateaumelées, Thee- und Kaffeekuchen, Chokoladen, Confekte, Marzipan-Theekonfekt, Marzipan-Kartoffeln, à Pfd. 1,60, und bittet um gefällige Beachtung.

Haarlemer Blumenzwiebeln

verkaufe, um bald zu räumen, zu **bedeutend herabgesetzten** Preisen.

Heinrich Mayer,
Friedrichsstraße 27.

Jeden Posten **Speise-** u. **Stärkekartoffeln** kauft
R. Kleemann, Posen.

Alte Oefen

stehen zum Verkauf **Schloßstr. Nr. 3.**

Wollene Strümpfe englischer Länge, Handschuhe, Corsetts, Franzen, Perlgimpe und viele anders Artikel empfiehlt zu billigen Preisen.

Benno Graetz,
Schloßstraße 83.

☛ **Roßhaare,** Werg und India-Fasern, Seegras in Ballen, à 5 M. per Ctr., empfiehlt
Isidor Appel, Bergstraße.

Americ. Speck (long back) **und Schmalz** in Original-Packungen auch ausgewogen, empfehlen billigst
J. Busch & Co.,
Sapiehaplatz 3.

Dienstag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, werde ich in meinem Bureau, Gr. Gerberstr. 18, die auf gewöhnlichem Wege uneinziehbaren Forderungen der Konkursmasse der Genossenschaft „Ul" im Gesammtbetrage von 12,773 Mark öffentlich versteigern. Das Verzeichniß ist in meinem Bureau einzusehen.

Ludwig Manheimer,
Konkurs-Verwalter.

Mein in bester Lage Pudewitz befindliche Haus nebst Stallungen, groß. Garten, ist vom 1. April 1881, wenn möglich, auf mehrere Jahre zu verpachten. Eignet sich vorz. zum Hotel. Off. an Sopart, Kobylin. Jetzt hat das Amtsgericht die Räume.

Frische Schellfische.
S. Samter jun.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden
Ingwer-Extrakt
von
August Urban in Breslau,
in Flaschen à 2 und 1 Mark bei **Ed. Feckert jun.** und bei **S. Samter jun.** in Posen, Wilhelmsstr. Nr. 11.

Tuch u. Flanell

zu Damenkleidern, solide Waare in modernsten Farben und Mustern, liefere auch **für Einzelbedarf** zu billigsten Preisen. Proben franco.

H. Bewier, Sommerfeld.

Prima russ. Ural- Caviar

pr. ½ Kilo Mk. 2,50— M. 3 | excl.
Ia **Elb-Caviar** ½ Ko. M. 1,60 | Geb.
Kieler Sprotten, Kiste ca. 200 Stück 2 M. **Frische Austern** pr. 100 Stck. M. 8 u. 10, en-gros bill. Fastagen zum Selbstkostenpreis. Versende zollfrei gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Preiscourant gratis.

G. Brunk,
Caviar-Export-Geschäft,
Hamburg, Breitestraße 39.

Baranowo bei Sady liefert feinste Daber'sche **Speisekartoffeln** a Ztr. M. 2,40 nach Posen. Bestellungen nimmt entgegen **Adolph Griebsch,** Neuestraße 1.

Achtung!

Neue türkische Pflaumen à Pfund 30 Pfennige, 11 Pfund für 3 Mark, geschälte Aepfel à Pfund 60 Pfennige, Kirschen à Pfund 60 Pfennige, süßen Pflaumenmuß à Pfund 30 und 40 Pfennige, Magdeburger saure Gurken à Stück 5 Pfennige, 15 Stück für 60 Pfennige, sowie sämmtliche Kolonialwaaren empfiehlt billigst

Julius Roeder,
Judenstraße 6.

Hierdurch erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze ein
2. Atelier für künstliche Zähne u. ganze Gebisse, Plomben zc.
errichtet habe.
Um geneigten Zuspruch bittet

Felix Scholz,
Zahnkünstler aus Breslau,
Posen, Wilhelmsplatz Nr. 9, I.

Die Vereinigung von Künstlern liefert in Oelfarbe gemalte Portraits nach Photographie ½ Lebensgröße für 45 M. Prosp. fr. Berlin, Louisenstr. 35. **W. Reibedanz,** Nachfolger **F. Adler.**

Für die Herren Brennereibesitzer.
Aufhülfen u. Verbesserungen des Betriebes, hohe Ausbeute u. vollständ. Vergährung bei bedeutender Ersparung an Material, Rathertheilung b. Neu- u. Umbauten durch d. Brennerei-Techn. Kröker. Offeg b. Böhmischdorf, Rg.-Bz. Oppeln. Ref.: Herrsch. Offeg.

Lehrer der polnischen Sprache für Erwachsene gesucht. Gefl. Adressen nebst Preisangabe in der Expedition dieser Zeitung.

Priv.- und Nachhilfestunden in Spr. u. Real. billig. Friedrichsstr. Nr. 23, Hof links, 1 Tr.

Ein Primaner (Gymn.) wünscht Stunden zu geb. Gef. Off. sub **K. W.** postlag. **Posen** erb.

Zur Vergrößerung eines bestehenden lukrativen Geschäfts ein **Theilnehmer** mit mindestens 3000 Mark gesucht.
Offerten sub **A. B. 1** in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Feuer- und Lebensversicherungs-Anstalt der Bayr. Hypotheken- und Wechselbank in München, gegründet 1835.

Garantie-Kapital: { Feuerbranche M. 7,600,000
Lebensbranche „ 29,000,000

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß
Herr **R. Kleemann** in **Posen**
unsere General-Agentur übernommen hat.

Berlin, im November 1880.

Die Sub-Direktion.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich hiermit zur Aufnahme von neuen Versicherungs-Anträgen, und stehe zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit.

Posen, im November 1880.

R. Kleemann,
Schifferstraße 15.

Dr. Anjel's Wasserheilanstalt in Zuckmantel,
Oesterreich.-Schlesien,
Nächste Bahnstation **Ziegenhals** eine Meile entfernt. Elektrotherapie, Massage, Kiefernadelbäder. Das ganze Jahr geöffnet.

Vollkommen wasserdichte Ueberzieher und Reise-Mäntel

aus reinen steirischen Schafwoll-Loden, in grau, braun oder schwarz naturfarbig.

Ein leichter Wetter-Mantel mit Kapuze	12 M.
Ein dto. Reise- oder Jagd-Mantel mit Kapuze .	18 M.
Ein dto. Kaiser-Mantel oder Ueberzieher . . .	21 M.
Ein Kaiser-Mantel von dicken Loden, warm gefüttert,	28—40 M.
Ein Havelock	28—40 M.
Eine hübsche Joppe	18—30 M.
Ein moderner Damen-Paletot	18—30 M.

☛ **wasserdichte Steirer-Hüte** ☚
aus feinen weichen oder gesteiften Loden, sehr praktische Kopfbedeckung für **Herren, Damen oder Kinder 4½—6½ M.**

Alle Gattungen **Fabrik- und Bauern-Loden,** modernisirt, gemusterte Lodenstoffe, vollkommen wasserdicht, werden per Meter oder in beliebigen fertigen Kleidungsstücken gegen Postnachnahme prompt geliefert von der Tuchfabrik und Niederlage

Joh. Günzberg, Graz, Steiermark.

Französische Gummi-Artikel.

Das Neueste und Feinste dieser Art versendet prompt und zollfrei
das Gummi-Waaren-Lager en gros
von B. GUMPEL & CO., Hamburg, St. Pauli.
Gummi- und Fischblasen von M. 2—7.
Preis-Courante gratis.

Wichtig für feinere Herren-Garderoben-Geschäfte.

Für einen d. deutschen u. poln. Sprache vollkommen mächt. jungen Mann, der dopp. Buchführung kundig, welcher durch 15 Jahre d. feinsten Garderoben-Geschäfte selbstst. geleitet auch während der Saison m. Erfolg ganz. Prov. Posen, Westpreußen u. Schlesien bereist, wird per 1. Januar Stellung gesucht. Es können Beweise geliefert werden, daß jährlich für 25,000 M. sichere Geschäfte gemacht worden sind u. daß b. guter Arbeit und nicht zu hohen Preisen noch mehr geleistet werden kann, da eine große Bekanntschaft vorhanden ist. Gefällige Offerten postlagernd **M. O. Posen.**

Fische! Große schönste Silber-Zander, lebende große böhm. Karpfen, leb. schönste Hechte u. Barsen empf. zu den billigsten Vorzugs-Preisen! Bestellungen auf Seefische, Steinbutten, Seezungen, frischen Silberlachs zc. so wie auf Wild, Fasanen, werden zur Zufriedenheit aufs Billigste u. Beste effectuirt.

Kletschoff, Krämerstr. 12.

Avis! Schönste große gelbe Mess. Zitronen u. Apfelsinen, frischen gr. Algier-Blumenkohl, hochfeinen echten Schweizerkäse, porig u. saftig, frischeste eingelegte Früchte u. Gemüse, geschältes Backobst, alle Sorte neue helle Nüsse, alle Sorten neue Heringe, empf. zu den billigsten Vorzugs-Preisen. **Kletschoff.**

Damen finden Rath und sichere Hülfe in discr. Angelegenheiten. Frau **E. Lattke,** Lottumstr. 23, I. r., **Berlin.**

Vom 18. November ab beginne ich meine Praxis in **Rakwitz.**

Dr. v. Karchowski,
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Jeder Fettleibige

findet ohne sonderliche Kur und Berufsstörung briefl. durch unser neuestes, **thatsächlich erfolgreiches Verfahren** zur Auflösung des Fettes (Abnahme 15—40 Pfd.) absolut **sichere und vollständig gefahrlose Hilfe. J. Hensler-Maubach,** Anstalts-Direktor, **Baden-Baden.**
Prospekte gratis und franko.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,
heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

EPILEPSIE

(Fallsucht) und alle Nervenkrankheiten heilt brieflich der Specialarzt Dr. Killisch in Dresden (Neustadt). Bereits über 11.000 Fälle behandelt.

Markt 47 sind Wohnungen mit Wasserleitung zu vermiethen.

Wohnung von 5 bis 6 Zimmern zum 1. Dezember c. gesucht.
Adressen abzugeben in der Exped. d. Ztg. unter **R. D.**

---

2 fein möbl. Zim. z. 1. Dez. zu verm. St. Martin 50, III links.

Bäckerei, Wohnung und Verkaufsstelle ist Wronkerplatz und Ecke Kl. Gerberstr. sofort oder per Neujahr zu vermiethen. **A. Jacobsohn.**

☛ Miethsgesuch! ☚

Von sofort oder in den ersten Tagen des Dezember wird **1 Laden oder sich eignendes Parterrezimmer** in guter Geschäftslage als Verkaufslokal auf 1, 2, 3—4 Monat oder länger zu miethen gesucht. Gefällige Adressen mit Preisangabe unter **A. N. 100** in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Ein möblirtes Vorderzimmer, parterre, ist zu verm. **Graben 21.**

---

3 Stuben mit Kochmaschine, renovirt, zwei Eingänge, sind **St. Martin 67,** 2. Et., sof. zu verm.

Zum 1. Dezember sind 2 gut möblirte Zimmer im oberen Stadttheil an einen oder zwei Herren zu verm. Näheres im Zigarren-Geschäft St. Martin- und Mühlenstr.-Ecke.

Ein Inspektor, verheir., 36 J. alt, 20 J. beim Fach, der seit Jahren in Schlesien größere Güter selbstständig bewirthschaftet und vertraut ist mit Zuckerrübenbau und Brennerei, sucht z. 1. April 1881 Stellung auf einem großen Gute, womöglich mit Zuckerrübenbau. Sprache deutsch und polnisch. Seine Frau sehr erfahren in Vieh- und Milchwirthschaft. Offerten s. **T. M.** in der Expedition d. Ztg. niederzulegen.

Tüchtige Kellner

u. **Hausdiener** werden gesucht von
A. Witt, Bergstr. 4.

Einen Lehrling

suche ich per 1. Januar k. J. für meine Lederhandlung.

Moritz Munk.

Einige tüchtige, der deutschen und polnischen Sprache mächtige
Materialisten
können sofort auch per 1. Januar 1881 placirt werden durch die Kommission für Stellen-Vermittelung des Kaufmännischen Vereins. J. A.

J. Ruschke, Posen.

Eine **Direktrice,** im Putzfach u. Arrangiren von Ballkleidern sehr geübt, noch in Stellung und bestens empfohlen, sucht per 1. Januar 1881 oder später, angemessene Stellung. Offerten erbeten unter Chiffre J. B. F. postlagernd Posen.

Zum sofortigen Antritt wird ein strebsamer, nüchterner, unverh.
Brenner,
beider Landesspr. m., ges.
Persönl. Vorstell. Friedrichsstr. 20, parterre, rechts.

Ein militärfreier
junger Mann,
welcher theoretisch gut ausgebildet ist und gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht sogleich eine Stelle als Volontair auf einem großen Gute. Näh. sub **F. 50** in der Exp. d. Ztg.

Ein im Polizei- und Kommunalfach routinirter **Bureau-Gehilfe,** welcher seine Fähigkeiten durch Atteste nachweisen kann, sucht dauernde Stellung. Gefl. Off. werden unter H. R. 20 Gnesen erbeten.

Ein anst. Mädchen wird zur Bedienung für ein **feines Restaurant sogleich** gesucht.

E. Anders, Placirungs-Bureau, Mühlenstr. 26.

Suche per sofort Stellung als
Wirthschafts-Inspektor
oder ähnliche Branche. Letzte Stellung 3½ Jahr innegehabt. Offerten **A. B.** postlagernd **Thorn** erbeten.

Für ein Material- u. Destillationsgeschäft wird ein Sohn aus achtbarer Familie, der deutsch auch polnisch sprechen kann, per sogleich als **Lehrling** gesucht.
Adressen erbeten sub **C. K. 100** postlagernd **Schneidemühl.**

Zum sof. Antritt oder per 1. Januar suche ich für mein Colonialwaaren-, Cigarren- und Weingeschäft en gros & en détail bei gutem Salair einen beider Landessprachen mächtigen und tüchtigen
Expedienten,
der auch kleinere Touren unternehmen kann und mit der Buchführung vertraut ist.

Joseph Happ, Strelno.

Ein verheiratheter **Wirthschafts-Inspektor,** welcher der polnischen Sprache mächtig ist, in jeder Hinsicht tüchtig und erfahren sein muß, und nicht zu große Ansprüche macht, findet vom 1. Januar 1881 ab Stellung auf **Dom. Sieroslaw** bei Dombrowka, Kreis Posen. Gehalt nach Uebereinkunft, persönliche Vorstellung Bedingung.

Familien-Nachrichten.

Gestern, am 14. November, ist meine geliebte Frau **Selma,** geb. **Duetschke,** von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden.

Wongrowitz,
den 15. November 1880.

Adolph Wagner,
Kgl. Amtsrichter.

Handwerker-Verein.

Freitag, den **19. November,** Abends 8 Uhr, im kleinen Lambert'schen Saal:
Vortrag des Herrn Prov.-Feuer-Societäts-Sekretär Schaller:
Ueber Vulkane und Erdbeben.
Nichtmitglieder 50 Pf.

Restaurant zum „Kaiserhof",
Kl. Gerberstr. 4.
Heute Donnerstag **Eisbeine** bei
Oscar Meyer.

Heute Donnerstag
Eisbeine.
F. W. Richter
(St. Fiksinski),
Breslauerstraße 38.

Heute Donnerstag, den 18. d. M. sowie jeden Donnerstag **Eisbeine** bei **J. Barth,** Kl. Gerberstr. 7, im Hofe.

Heute Abend **frische Wurst mit Schmorkohl,** früh 9 Uhr **Wellfleisch. A. Wutschel,**
Sapiehaplatz 6.

Restaurant zum Dresdner Waldschlößchen,
Friedrichsstr. 30.
Donnerstag **Eisbeine.**

Heute **Eisbeine** bei
Matzel, Wasserstr. 18.

Donnerstag den 18. d. M.
Eisbeine.
M. Matuszewski, Schulstr. Nr. 4.

Heute Abend **frische Wurst mit Schmorkohl.**
A. Streich, Sapiehaplatz 10.

Das bei dem am Montag, den 15., im Lambert'schen Saale stattgefundenen Konzerte aus der Garderobe irrthümlich mitgenommene **Damen-Kopftuch** wolle man an den Garderobier Dittrich, Bäckerstr. 17, abgeben.

„Ah! das ist schön!"



wird jedes Kind ausrufen, wenn es unterm **Christbaum** eines unserer neuen unterhaltenden und belehrenden Spiele oder Beschäftigungsmittel vorfindet. Sämmtliche Artikel unseres **Weihnachts-Katalogs,** den wir sowohl wie unsere Depots gern **gratis** und **franco** zusenden, sind dauerhaft und schön gearbeitet.

Central-Verlag von Unterrichts- und Beschäftigungsmaterial (Dr. Richter).

Berlin, Markgrafenstr. 77. **Leipzig,** Querstr. 8.

Niederlage in der Buchhandlung von **J. J. Heine, Posen,** Wilhelmsplatz 2.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 18. Novbr. 1880: 15. Vorstellung im November-Abonnement.
Phädra.
Trauerspiel in 5 Aufzügen von J. Racine. Uebersetzt von Fr. v. Schiller.
Freitag, den 19. November 1880. 16. Vorstellung im November-Abonnement.
Krieg im Frieden.

B. Heilbronn's Volksgarten-Theater.
Donnerstag, den 18. November cr.:
Maria Stuart.
Trauerspiel in 5 Akten von Fr. v. Schiller.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Herr Kapellmeister **Rothe** wird freundlichst gebeten, in das nächste Concert-Programm wieder einmal die „**Traumbilder von Lumbye**" aufnehmen zu wollen.
Mehrere fleißige Concertbesucher.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Elisabeth Rust mit Kaufm. Herm. Klemm. Frl. Marie Liepe mit Uhrmacher Paul Dewald. Frl. Henriette Wolly mit Kaufmann Albert Wulfert in Dresden. Frl. Ella Heydemann mit Bauführer Robert Schulze in Potsdam. Fräul. Henriette Strauß mit Hrn. Karl Goldstein in Wiesbaden. Frl Sophie Holtz mit Kaufm. Carl Pieper in Natzmersdorf-Stettin. Frl. Bertha Holtze mit Rechtsanwalt Hugo Sachs in Kattowitz.

Verehelicht: Hr. Pastor Karl Hasenhaeger mit Frl. Anna Crenow in Gützkow—Sternberg in Mecklenburg. Hr. Lieutenant Georg Selte mit Frl. Therese Nordmann in Danzig—Blysinken. Hr. kaiserl. Konsul Dr. Bernhard Graser mit Frl. Kathinka Weigelt. Hr. Gustav Hanstein mit Frl. Amanda Klingenspor in Magdeburg.

Gestorben: Frl. Aug. Stein. Verw. Frau Minna Boller, geb. Beck. Frau Gürtlermeister Aug. Scholz, gb. Rohrberg. Silberwaarenfabrikant A. H. Streit. Drechslermeister W. Lipcke. Amtmann Gustav Meyen in Potsdam. Amtmann Gottlieb Zech in Storkow.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.